

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 18

Mittwoch, den 21. Dezember 2022

Nummer 12

Frohe Weihnachten

Bäume leuchtend, Bäume blendend,
überall das Süße spenden,
in dem Glanze sich bewegend,
alt' und junges Herz erregend –

solch ein Fest ist uns bescheret;
mancher Gaben Schmuck verehret;
staunend schau'n wir auf und nieder,
hin und her und immer wieder.

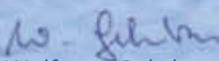
Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Bürgerinnen, Bürger und Gäste,

Es ist wieder soweit: Die schönste Zeit im Jahr hat begonnen.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und

ein frohes neues Jahr 2023 zusammen mit Ihren Familien.


Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher

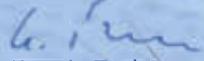

Kerstin Teske
Leitende Verwaltungsbeamtin

Foto: Christiane Radtke

www.amtusedomnord.de

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung**Vorwahl 038377**

Zi-Nr.			Telefon-Nr.	Fax	E-Mail
	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	73200		info@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat • Amtsblatt	Christiane Radtke	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt					
214	Leitung Hauptamt	Monique Bergmann	73101		m.bergmann@amtusedomnord.de
216	Sitzungsmanagement • Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
204	Schulen • Senioren • allg. Verwaltung	Anja Seela	73127		a.seela@amtusedomnord.de
	Allgemeine Verwaltung	Steffi Krüger	73115		s.krueger@amtusedomnord.de
213	Personal • Versicherungen	Kathleen Keil	73113		k.keil@amtusedomnord.de
002	IT Administrator • Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73150		l.nagel@amtusedomnord.de
002	IT Administrator • Systemintegration	Holger Kickhefel	73151		h.kickhefel@amtusedomnord.de
Kämmerei					
304	Leitung Kämmerei	Kerstin Stolze	73120	73129	k.stolze@amtusedomnord.de
207	Kassenverwaltung • Vollstreckung	Janine Neumann	73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Finanzbuchhaltung • Kasse	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Steuern • Abgaben • Zuwendungen an Dritte	Jacqueline Bergmann	73124		j.bergmann@amtusedomnord.de
	Geschäftsbuchhaltung • Ust § 2b	Susanne Stindt	73126		s.stindt@amtusedomnord.de
205	Steuern • Abgaben • Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
306	Haushalts- u. Anlagensachbearbeitung	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Fördermittel von Dritten	Nicole Ludwig	73128		n.ludwig@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leitung Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt • Fundbüro • Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit • Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten	Rick Richter	73133		r.richter@amtusedomnord.de
215	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth	73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Außendienst Ordnungsamt	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag	73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten				
	• Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Außendienst Ordnungsamt	Janet Trehkopf	73235		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leitung Bauamt	Martin Müller	73140	73149	m.mueller@amtusedomnord.de
104	Bauverwaltung • Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung • Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung • Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
208	Bauverwaltung • Sondernutzung	Antje Höfs	73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
	Beiträge				
106	Bauverwaltung • Hochbau • Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de
	Hochbau • Tiefbau	René Seela	73148		r.seela@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser	73146		f.nisser@amtusedomnord.de
	Mieten • Pachten • Hausnummern	Susann Menge	73147		s.menge@amtusedomnord.de

IMPRESSUM:**Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.579 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen
 Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen
 Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete
 Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
 Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages
 für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
 Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-
 Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können
 Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
 Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
 Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Ver-
 vielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken,
 Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher
 Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister**Amt Usedom-Nord**

Herr Wolfgang Gehrke - nach Vereinbarung -
 Möwenstraße 01 Tel. privat 01520 2053105
 17454 Zinnowitz

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 16:30 - 17:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen sowie nach Vereinbarung
 Tel. 01520 7474747

Gemeinde Trassenheide

Herr Michael Dumke jederzeit, nach vorheriger
 Haus des Gastes Terminabsprache
 Strandstraße 36 Tel. 0170 2176458
 17449 Trassenheide gvt.dumke@amtusedomnord.de

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“**

1.
 Für folgendes Grundstück hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 15.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	7
Flurstücke	35, 34/1, 34/2, 33, 32, 31, 26, 27/1, 27/3, 27/4, 28, 29, 30, 25/2, 24/2, 23/1, 23/2, 22, 21, 25/1, 24/1, 16, 17, 18, 19, 20, 15/1 (teilweise)
Flur	8
Flurstück	5/1
Fläche	rd. 2,03 ha

Das Plangebiet umfasst den Bereich innerhalb der Straßen Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße im Ostseebad Zinnowitz. Der Geltungsbereich ist nachrichtlich im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Gemäß § 1 Abs. (3) BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird zur Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen Qualität entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften festlegen, um die gewachsene Struktur und die sich daraus ergebende Verwendung des Grundstücke

in dem Bereich zu sichern und die bestehenden Möglichkeiten der Bebauung und Nutzung entsprechend der gesamtgemeindlichen Planung zu lenken.

Im Verfahren ist zu klären, in welchem Umfang eine Bebauung der Grundstücke unter städtebaulichen Belangen erfolgen kann. Das Bebauungsplangebiet Nr. 42 wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Die vorhandene kleingliedrige Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhausbebauung soll gesichert sein. Es werden keine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen.

Die Erschließung hat über die vorhandenen öffentlichen Straßen im Plangebiet zu erfolgen. Der Zweck der Überplanung besteht in der Struktursicherung und den Erhalt der städtebaulichen Eigenart dieses Areals.

3.
 Der Bebauungsplan Nr. 42 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB aufgestellt werden. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden

4.
 Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung

der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

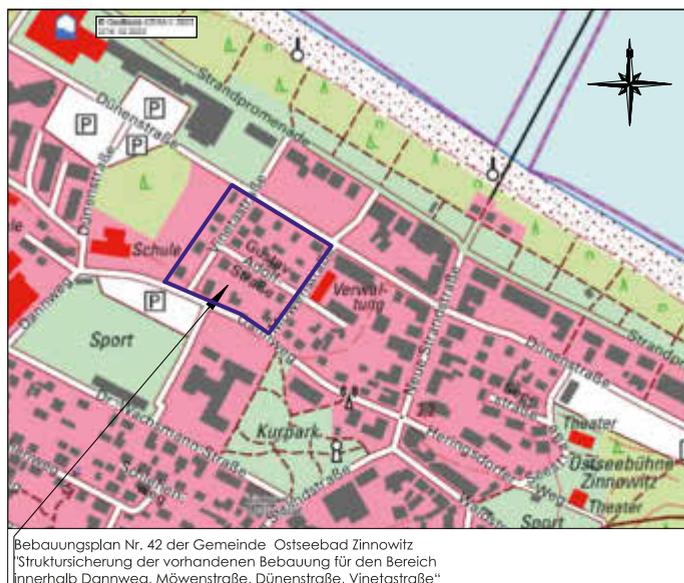
5.

Die Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 06.12.2022




Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“

1.

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I, S. 674) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033) hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 den Erlass der Satzung über eine Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ beschlossen.

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in ihrer Sitzung am 15.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 42 ist als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Planungsziel ist die Sicherstellung der vorhandenen Struktur, um die bestehende Wohn- und Erholungsqualität zu erhalten.

Ziel der Gemeinde ist es, während des Zeitraums der Aufstellung des Bebauungsplanes den Planungsraum vor der Errichtung von baulichen Anlagen zu sichern, die den Vorgaben des Bebauungsplanes entgegenstehen.

Somit wird zur Sicherung der Planung für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	7
Flurstücke	35, 34/1, 34/2, 33, 32, 31, 26, 27/1, 27/3, 27/4, 28, 29, 30, 25/2, 24/2, 23/1, 23/2, 22, 21, 25/1, 24/1, 16, 17, 18, 19, 20, 15/2 (teilweise)
Flur	8
Flurstück	5/1
Fläche	rd. 2,03 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ umfasst den Bereich zwischen den Straßen Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße im Ostseebad Zinnowitz.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ mit folgendem Inhalt:

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Baugesetzbuch) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstaben a sind.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

In- und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der, seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum, anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 40 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

2.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, d. 06.12.2022

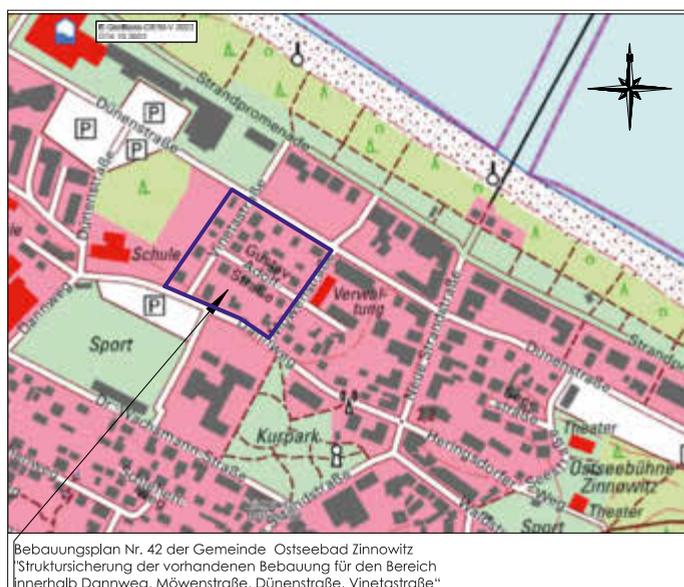

P. Uschmann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Übersichtsplan

Veränderungssperre i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 42



4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 18.10.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2006, der 2. Änderungssatzung vom 25.09.2007 und der 3. Änderungssatzung vom 18.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 5, Steuermaßstab und Steuersatz:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr

- | | |
|-------------------------------------------|------------|
| - für den 1. Hund | 50,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 75,00 EUR |
| - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 100,00 EUR |

- für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund 500,00 EUR

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

1. bei denen eine durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildete, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft besteht,
2. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
3. die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben,
4. die durch ihr Verhalten wiederholt gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagd erfordern.

(3) Die örtliche Ordnungsbehörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 die Gefährlichkeit eines Hundes fest.

(4) Diese Satzung gilt nicht für

- Blindenführhunde
- Behindertenbegleithunde
- Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Diensthunde, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von fremden Streitkräften gehalten werden

(5) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(6) Hunde, für die eine Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(7) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

(8) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rassen/At eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Absatz 2 dieser Satzung eingeführten Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Zinnowitz, den 16.11.2022


Peter Uschmann
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.11.2022

gez. Lachnit

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 15.12.2015 in der Fassung vom 12.01.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgelegt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------|
| a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm | 9,50 € |
| b) je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen | 2,20 € |
| c) je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen | 2,20 € |
| d) für Garagen auf fremden Grund und Boden je Garage | 1,00 € |

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gern. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zinnowitz, den 16.11.2022




„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad

Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.11.2022

gez. Lachnit

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S.190 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 08.12.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2006, der 2. Änderungssatzung vom 06.09.2007 und der 3. Änderungssatzung vom 25.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5, Steuermaßstab und Steuersatz:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr

- | | |
|------------------------------------------------------|------------|
| - für den 1. Hund | 75,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 100,00 EUR |
| - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 125,00 EUR |
| - für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund | 500,00 EUR |

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

- bei denen eine durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildete, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft besteht,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben,
- die durch ihr Verhalten wiederholt gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagd erfordern.

(3) Die örtliche Ordnungsbehörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 die Gefährlichkeit eines Hundes fest.

(4) Diese Satzung gilt nicht für

- Blindenführhunde
- Behindertenbegleithunde
- Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Diensthunde, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von fremden Streitkräften gehalten werden

(5) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(6) Hunde, für die eine Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(7) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

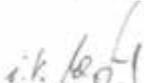
(8) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rassen/At eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Absatz 2 dieser Satzung eingeführten Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Karlshagen, den 09.12.2022


Sven Käning
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 12.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 12.12.2022

gez. Lachnit

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl.467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 17.12.2015 in der Fassung vom 22.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------|
| (1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt: | |
| - für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden | 8,60 € |
| - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m ² , | 8,50 € |

darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|
| - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit | 2,60 € |
| - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage | 2,00 €. |

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Ostseebad Karlshagen nach den im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Karlshagen, den 09.12.2022


Käning
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 12.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 12.12.2022

gez. Lachnit

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Karlshagen für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung 2023)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. 467), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1162), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S 911), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen am 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Hebesätze**

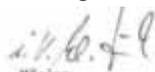
Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 335 % |
| b. für das Grundvermögen (Grundsteuer B) | 470 % |
| 2. Gewerbesteuer | 390 % |

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Karlshagen, den 09.12.2022


Käning
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 12.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 12.12.2022

gez. Lachnit

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl.467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 16.12.2015 in der Fassung vom 10.01.2022 wird wie folgt geändert:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. § 3, Absatz 1 erhält folgende Fassung: | |
| (1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt: | |
| - für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden | 7,20 € |
| - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m ² , | 8,60 € |

darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|
| - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit | 5,50 € |
| - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage | 2,50 €. |

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Trassenheide, den 18.11.2022


Michael Dumke
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.11.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.11.2022

gez. Lachnit



Satzung über die Strand- und Badeordnung am Ostseestrand der Gemeinde Ostseebad Trassenheide (Strand- und Badeordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. § 27 Abs. 3 und 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-VS.431) und i. V. m. §§ 21, 22 und 87 Wassergesetz des

Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), sowie im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU-VP), wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2022 nachstehende Satzung für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung finden Anwendung auf den Badebetrieb (01.04. - 31.10. eines jeden Jahres) am Ostseestrand (nachfolgend „Strand“ genannt) der Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

Der Strand wird im Nordosten begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen zur Gemeinde Karlshagen und im Südosten zur Gemeinde Zinnowitz. Die seeseitige Grenze stellt die Wellenauslauflinie der Ostsee und die landseitige Grenze die ortsübliche seeseitige Dünenabzäunung dar.

(2) Zum Badebetrieb gehören auch die Aufstellung von Strandkörben, die Versorgung der Strandbesucher unter Benutzung von Elektromobilen sowie die Aufstellung und Lagerung von Freizeit- und Sportgeräten.

(3) Die Benutzung des Strandes ist grundsätzlich nur bis 3,0 m vor dem seeseitigen Dünenfuß zugelassen. Die Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte werden wie folgt festgesetzt:

Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte:

Strandbereich 9L - 9I1:	Textil- Pferde- & Hundestrand
Strandbereich 9I1 - 9I:	FKK-Hundestrand
Strandbereich 9I - 9H1:	FKK-Strand
Strandbereich 9H1 - 9G:	gemischt Textil- & FKK-Strand nach Beschilderung
Strandbereich 9G - 9D1:	Textil-Strand
Strandbereich 9D1 - 9D:	Textil-Hundestrand
Strandbereich 9D - 9C4:	FKK-Strand
Strandbereich 9C4 - 9C2:	Textil-Hundestrand
Strandbereich 9C2 - 9C:	FKK-Hundestrand
Strandbereich 9C - 9A:	Textil-Strand

Strandabschnitt für Strandkörbe und/oder Strandliegen:

Strandbereich 9H1 - 9H begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 100 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

Strandbereich 9H - 9E2 Aufstellmöglichkeit von Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

Strandbereich 9E - 9D begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 100 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

Strandbereich 9D - 9C4 begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

Strandbereich 9C4 - 9C2 begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

Strandbereich 9C2 - 9C begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

An den zuvor nicht aufgeführten Strandabschnitten ist das Aufstellen von Strandkörben nur nach schriftlicher Antragstellung, Prüfung und nach Genehmigung des Antrages durch die Gemeinde des Ostseebades Trassenheide möglich. Die Genehmigung kann mit Auflagen durch die Gemeinde des Ostseebades Trassenheide verbunden sein. Die Vergabe erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung über die Internet Seite www.trassenheide.de.

Strandabschnitt für die Sportstrandbewirtschaftung unter Nutzung von Wasserfahrzeugen, Wassersport-, Sport- und Spielgeräten, Sitz- und Liegemöglichkeiten: Strandabschnitt für Veranstaltungen:

zwischen Aufgang
9E und 9E2

zwischen Aufgang
9G und 9E

§ 2

Strandzugänge

(1) Der Strand ist nur über die gekennzeichneten Zugänge zu betreten. Das Betreten und Befahren der Dünenanlagen ist aus Küstenschutzgründen verboten. Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art in den Dünen ist verboten.

(2) Zum Erreichen des Strandes mit Elektromobilen zur Versorgung der Strandbesucher sind ausschließlich die besonders dafür befestigten Strandzugänge 9E3 (Wirtschaftsweg) und 9D zu nutzen.

§ 3

Verhalten am Strand

(1) Jede Person hat das Recht auf kostenlosen Besuch des Strandes. Die Bestimmungen der Kurabgabensatzung werden von dieser Satzung nicht berührt. Der Strand dient vor allem der Erholung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als zumutbar und nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Insbesondere sind verboten:

- das Aufstellen und die Benutzung von Zelten und sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile);
- das Wegwerfen, Liegenlassen und Vergraben von Hundekot und von Abfällen aller Art;
- das Parken und Fahren mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung, ausgenommen Rettungs- und Strandreinigungsfahrzeuge;
- die Verunreinigung von Strand und Wasser sowie das Versickern von Abwasser im Strandbereich;
- der Bau von Strandburgen in einer Entfernung von weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß und das Graben von tiefen Löchern;
- das Errichten von Strandburgen oder -hütten aus Strandgut und anderen Stoffen, ausgenommen aus Sand und am Strand liegenden Steinen;
- die Lagerung von Booten, Surfbrettern, Strandkörben und ähnlichen Gegenständen außerhalb der vorgesehenen Strandbereiche und weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß;
- das Aufstellen von Strandhütten zur Strandbewirtschaftung ohne Erlaubnis;
- die unerlaubte Entnahme von Sand, Muschelschalen und Steinen in größeren Mengen und nicht nur für den Eigenbedarf;
- das Reiten ohne Erlaubnis;
- musikalische Darbietungen sowie die Wiedergabe von Tonträgern, der Radioempfang oder sonstige Geräuschkentwicklungen, sofern andere Strandbesucher dadurch gestört werden;
- das Abbrennen von Feuerwerken, offene Feuer und das Grillen, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis nach § 4 vor.;
- die Montage fest installierter Sportanlagen für Ballspiele sowie das Aufstellen von Münzfernrohren, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen ohne Erlaubnis;
- Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerechtfertigt zu benutzen oder zu beschädigen;
- die gewerbliche Betätigung und Werbung aller Art mit Ausnahme der Bestimmungen des § 10;
- die Einrichtung von Netztrockenplätzen in einem Abstand von weniger als 3 m zum seeseitigen Dünenfuß.

§ 4**Feuer und Grillen am Strand**

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern und das Grillen (Feuerstellen) am Strand sind verboten. Handelsübliche Fackeln, Kerzen, Öllampen u. ä. zählen nicht zu den offenen Feuern.

(2) Durch die Gemeinde können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von dem Verbot nach Abs. 1 zugelassen werden, wenn an dem Betrieb der Feuerstelle ein besonderes öffentliches Interesse besteht (anlässlich von Volksfesten, Beachvolleyballturnieren u. ä.).

(3) Genehmigte Feuerstellen sind ausschließlich an dem im Genehmigungsbescheid festgesetzten Strandabschnitt, in einem Abstand von mindestens 20 m Entfernung vom seeseitigen Dünenfuß, durchzuführen. Zu Strandkörben, Verkaufsständen, Rettungstürmen und ähnlichen Einrichtungen ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

§ 5**Freikörperkultur**

Das Baden und Sonnenbaden ohne Bekleidung ist ausschließlich an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Badestrand für Freikörperkultur - „FKK-Strand“). Zwischen Strandaufgang 9H1 und 9G weist ein Schild den FKK-Bereich aus. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

§ 6**Tiere am Strand**

(1) Der Aufenthalt von Hunden ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober von 09:00 - 18:00 Uhr nur an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Hundestrand). Der Zugang hat nur über die direkt am Hundestrand angrenzenden Strandzugänge zu erfolgen. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. An allen Strandabschnitten besteht grundsätzlich Leinenzwang.

(2) Ausgenommen davon sind Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten sowie Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

(3) Das Reiten ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober an dem besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitt, zwischen Strandaufgang 9L und Strandaufgang 9I1, in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr, gestattet. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. Als Zugang zum Reiterstrand ist der Strandaufgang 9I1 zu nutzen.

(4) Durch Tiere entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich durch den Führer des Tieres zu beseitigen.

§ 7**Strandkörbe und Strandliegen**

(1) Das Aufstellen von Strandkörben und Strandliegen stellt eine erlaubnis- und entgeltspflichtige Nutzung dar und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht unterschritten werden.

(3) Die territoriale Abgrenzung und eigenmächtige Veränderung des zugewiesenen Stellplatzes sind nicht gestattet.

(4) Die Strandkorbstellflächen sind für alle Personen frei zugänglich. Der Aufenthalt zur Erholung und zum Sonnenbaden in diesen Bereichen und im direkten Strandkorbumfeld bleibt den legitimierten Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten.

§ 8**Wasserfahrzeuge und -sportgeräte**

(1) Die Betreuung, Nutzung, Anlandung und Lagerung motorgetriebener und nicht motorgetriebener Wasserfahrzeuge und -sportgeräte ist ausschließlich an den hierfür ausgewiesenen Strandabschnitt, zwischen Aufgang 9E und 9E2, zulässig. Dies gilt nicht für Wasserfahrzeuge des Rettungsdienstes sowie für Behörden.

(2) Liegeplätzen für Wasserfahrzeuge sowie Lagerplätze für Gegenstände aller Art, dürfen nur in einem Abstand von mindestens 3 m zum seeseitigen Dünenfuß eingerichtet werden.

(3) Das Surfen ohne Genehmigung ist nur außerhalb des durch

Seezeichen (Bojen) gekennzeichneten Badebereiches zulässig.

(4) Im Übrigen gelten für Wasserfahrzeuge die Bestimmungen der Seeschiffahrtsstraßenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9**Drachensteigen am Strand**

(1) Das Betreiben von Lenkdrachen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nicht gestattet.

(2) Steigdrachen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nur dort zugelassen, wo Strandbesucher nicht gefährdet und belästigt werden.

(3) Das Drachensteigen ist stets mit äußerster Vorsicht und Rücksicht zu handhaben. Strandbesucher dürfen dabei nicht gefährdet und belästigt werden.

§ 10**Gewerbliche Betätigung, Reklame und ambulanter Handel**

(1) Das Benutzen des Strandes und der vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung sowie zur Werbung und das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen und -fahren von Plakaten oder ähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Der ambulante Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumartikeln ist am Strand nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der durch die Gemeinde erlaubte Verkauf an den dafür vorgesehenen Strandabschnitten

§ 11**Aufsicht**

(1) Den Anordnungen der von der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand angestellten oder beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

(2) Personen, die den Regelungen dieser Satzung zuwiderhandeln, können durch Bedienstete der Gemeinde des Strandes verwiesen werden.

(3) Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserrettungsdienstes zur Absicherung des Badebetriebes ist Folge zu leisten.

§ 12**Bernsteinsammeln**

Beim Sammeln von Bernstein besteht Unfallgefahr, weil Phosphorpartikel von Munitionsresten aus dem 2. Weltkrieg mit Bernstein verwechselt werden können. Bernsteine sind grundsätzlich in Metallbehältnissen aufzubewahren und keinesfalls in der Bekleidung oder in brennbaren Behältnissen. Da sich Phosphor im trockenen Zustand und bei Erwärmung entzündet, kann dies bei Lagerung in Kleidungsstücken zu schweren Verbrennungen führen.

§ 13**Ausnahmen - Erlaubnisse**

(1) Die Gemeinde kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zulassen, sofern die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewahrt bleiben. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

(2) Außerhalb der Saison (Zeitraum Oktober bis März) können Ausnahmen von Nutzungsverboten (Lagerung von Gegenständen, Befahren, Liegeplätze für Wasserfahrzeuge) nicht durch die Gemeinde, sondern nur durch die Wasserbehörde des StA-LU VP erteilt werden.

(3) Nutzungen des Strandes, die nach Landesrecht das Einvernehmen oder der Genehmigung der zuständigen Wasser- oder Naturschutzbehörde bedürfen, oder die Errichtung baulicher Anlagen auf dem Strand die der Baugenehmigung durch die untere Baugenehmigungsbehörde bedürfen, werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 14**Zuständigkeit**

Die Rechte aus dieser Satzung werden für die Gemeinde durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“ wahrgenommen. Dies gilt nicht für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 15 dieser Satzung.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung i. V. m. § 43 NatSchAG M-V, handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- | | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. § 2 | den Strand betritt oder befährt; |
| 2. § 3 Abs. 2 Buchstabe a | Zelte oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt oder benutzt; |
| 3. § 3 Abs. 2 Buchstabe b | Hundekot und Abfälle aller Art am Strand wegwirft, liegen lässt oder vergräbt; |
| 4. § 3 Abs. 2 Buchstabe c | mit einem Kraftfahrzeug am Strand parkt oder diesen befährt; |
| 5. § 3 Abs. 2 Buchstabe d | Strand und Wasser verunreinigt sowie Abwasser am Strand versickern lässt; |
| 6. § 3 Abs. 2 Buchstabe e | eine Strandburg baut oder tiefe Löcher gräbt; |
| 7. § 3 Abs. 2 Buchstabe f | Strandburgen oder -hütten, außer aus Sand oder am Strand liegenden Steinen, errichtet; |
| 8. § 3 Abs. 2 Buchstabe g | Boote, Surfbretter, Strandkörbe und sonstige Materialien lagert; |
| 9. § 3 Abs. 2 Buchstabe h | Strandhütten ohne Erlaubnis aufstellt; |
| 10. § 3 Abs. 2 Buchstabe i | Sand, Muschelschalen und Steine in größeren Mengen vom Strand entnimmt; |
| 11. § 3 Abs. 2 Buchstabe j | am Strand ohne Erlaubnis reitet; |
| 12. § 3 Abs. 2 Buchstabe k | durch musikalische Darbietungen sowie durch die Wiedergabe von Tonträgern, Radioempfang oder sonstige Geräuschkombinationen Strandbesucher stört; |
| 13. § 3 Abs. 2 Buchstabe l | ohne Erlaubnis nach § 4 ein Feuerwerk oder offene Feuer abbrennt oder grillt.; |
| 14. § 3 Abs. 2 Buchstabe m | fest installierte Sportanlagen für Ballspiele montiert oder die Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen vornimmt; |
| 15. § 3 Abs. 2 Buchstabe n | Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerechtfertigt benutzt oder beschädigt; |
| 16. § 3 Abs. 2 Buchstabe o | in Verbindung mit § 10 Abs. 1 den Strand und die vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung oder zur Werbung benutzt oder Plakate oder ähnliche Schriften, Zettel oder Transparente anklebt, anheftet, verteilt, umherträgt oder -fährt; |
| 17. § 3 Abs. 2 Buchstabe p | Netztrockenplätze einrichtet; |
| 18. § 5 | außerhalb des FKK-Strandes keine Badebekleidung trägt; |
| 19. § 6 Abs. 1 | sich mit einem Hund außerhalb der gekennzeichneten Bereiche aufhält oder als Führer eines Hundes eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde nicht ausschließt; |
| 20. § 7 Abs. 1 und 3 | Strandkörbe ohne Erlaubnis aufstellt oder die Stellplätze territorial abgrenzt oder eigenmächtig die Stellplätze verändert; |
| 21. § 8 Abs. 1 | motorgetriebene oder nicht motorgetriebene Wasserfahrzeuge und -sportgeräte außerhalb der ausgewiesenen Strandabschnitte betreibt, nutzt, anlandet und lagert; |
| 22. § 9 | Drachen betreibt oder durch das Drachensteigen Strandbesucher gefährdet oder belästigt; |
| 23. § 11 | weisungsberechtigten Personen nicht Folge leistet. |

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden. Andere Bußgeld- und Strafvorschriften bleiben davon unberührt.

(3) Verwaltungsbehörde nach § 36 Abs.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung ist der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord.

§ 16**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Strand- und Badeordnung vom 10.12.2020 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 08.12.2022


Michael Dumke
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes

Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.12.2022

gez. Lachnit



Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Aufgrund der §§ 2, 4 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide am

07.12.2022 nachfolgende Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Trassenheide bekannt gegeben.

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung findet Anwendung für den, der Gemeinde vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit Vertrag über Nutzung vom 30.03.2007 in seiner jeweils gültigen Fassung, zur Sondernutzung überlassenen Ostseestrand.

§ 2**Entgeltgegenstand**

Die Gemeinde ist berechtigt Teilflächen des Strandes im Interesse der Urlauber und Einwohner für die Saison vom 01.04. bis 31.10. an Dritte für Sondernutzungen (Strandkorbvermieter u. ä.) zu überlassen und dafür ein Entgelt zu erheben. Für die Realisierung dieser Zweckbestimmung werden mit den Nutzern/Betreibern Verträge abgeschlossen.

§ 3**Zahlungspflichtiger / Entgeltschuldner**

(1) Schuldner sind:

- a) der Vertragsnehmer oder sein Rechtsnachfolger
 - b) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Nutzungsentgelt**

(1) Für Strandsondernutzungen wird ein Saisonentgelt in folgender Höhe festgesetzt:

- a) Aufstellung von Strandkörben (je Strandkorb)
 - Privatpersonen für den Eigenbedarf 50,00 €
 - gewerblichen Strandkorbvermietern, Hotels, Pensionen und gemeinnützig anerkannten Ferieneinrichtungen je 2 Personen Korb 37,00 €
 - gewerblichen Strandkorbvermietern, Hotels, Pensionen und gemeinnützig anerkannten Ferieneinrichtungen je 3 Personen Korb 40,00 €
- b) je Vermieterstrandkorb 55,00 €
- c) Aufstellung von Umkleidekabinen (je Kabine) 150,00 €
- d) Gewerbliche Aufstellung von Liegen am Strand (je Strandliege) 20,00 €

- (2) Das zu entrichtende Entgelt nach Absatz 1 gilt zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Für Sondernutzungen, welche durch Absatz 1 nicht erfasst werden, sind gesondert Entgelte zu vereinbaren.
- (4) Eine Rückzahlung oder Verrechnung ist in jedem Fall ausgeschlossen, auch dann, wenn die Sondernutzung nicht ausgeübt oder das Sondernutzungsrecht gekündigt wird.
- (5) Das Entgelt für Sondernutzungen ist auch dann zu entrichten, wenn eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (6) Die Gemeinde ist von Haftungsansprüchen frei.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit des Entgelts**

- (1) Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit Beginn des Sondernutzungsvertrages.
- (2) Die Fälligkeit wird gesondert vertraglich vereinbart.

§ 6**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.11.2018 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 08.12.2022


Michael Dümke
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.12.2022

gez. Lachnit

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Trassenheide über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVObI. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Trassenheide vom 01.03.2006 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2006 und der 2. Änderungssatzung vom 14.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 5, Steuermaßstab und Steuersatz:

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr
 - für den 1. Hund 50,00 EUR
 - für den 2. Hund 65,00 EUR
 - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund 75,00 EUR
 - für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund 500,00 EUR
- (2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
 1. bei denen eine durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildete, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft besteht,
 2. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
 3. die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben,
 4. die durch ihr Verhalten wiederholt gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagd erfordern.

(3) Die örtliche Ordnungsbehörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 die Gefährlichkeit eines Hundes fest.

(4) Diese Satzung gilt nicht für

- Blindenführhunde
- Behindertenbegleithunde
- Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Diensthunde, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von fremden Streitkräften gehalten werden

(5) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(6) Hunde, für die eine Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(7) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

(8) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rassen/At eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Absatz 2 dieser Satzung eingeführten Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Trassenheide, den 08.12.2022



Michael Dumke
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.12.2022

gez. Lachnit

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Trassenheide für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung 2023)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. 467), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1162), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 911), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide am 07.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------|--|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a. für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | | 335 % |
| b. für das Grundvermögen (Grundsteuer B) | | 470 % |
| 2. Gewerbesteuer | | 390 % |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Trassenheide, den 08.12.2022



Michael Dumke
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.12.2022

gez. Lachnit



Informationen der Amtsverwaltung

Erinnerung an die Straßenreinigungspflicht im Amtsbereich

Es ist vermehrt aufgefallen, dass in unseren schönen Ortschaften der Gemeinden die Straßenreinigungspflicht nicht von allen Anwohnern durchgeführt bzw. zunehmend vernachlässigt wird. Um ein ansehnlicheres Ortsbild für die Einheimischen und die Touristen zu erhalten, möchten wir an die Durchführung der Straßenreinigung erinnern und Sie bitten, diese regelmäßig vorzunehmen.

In der Gemeinde Ostseebad Karlshagen wurden bereits die ersten Anwohner von der Amtsverwaltung angeschrieben und dazu aufgefordert, die anderen Gemeinden werden ggf. folgen.

In den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden ist geregelt, dass...

die Reinigungspflicht der folgenden Straßenteile auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen wird:

- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen, Bordsteinkanten und Fahrbahninnen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers

Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht den Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt, oder den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen wird.

Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der oben genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

Die Straßenreinigung ist mindestens einmal wöchentlich durchzuführen.

Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden. Für die baldige Schnee- und Glättebeseitigung ist in den Satzungen folgendes geregelt:

Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nur zur Glättebeseitigung an besonders gefährlichen Straßenteilen eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

Die jeweiligen vollständigen Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden finden Sie unter <https://www.amtusedomnord.de/ortsrecht>.

Wir bitten um die Wahrnehmung Ihrer Straßenreinigungspflicht, um Ihnen selbst und anderen Anwohnern ein schönes Wohnumfeld zu schaffen.

Aufruf Schöffenvwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die

Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in unserem Amtsbereich in der

Gemeinde Karlshagen insgesamt	4	Frauen und Männer,
Gemeinde Mölschow insgesamt	2	Frauen und Männer,
Gemeinde Peenemünde insgesamt	2	Frauen und Männer,
Gemeinde Trassenheide insgesamt	2	Frauen und Männer und
Gemeinde Zinnowitz insgesamt	6	Frauen und Männer,

die am Amtsgericht Greifswald und Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberziehung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffennamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 31.12.2022 beim Amt Usedom-Nord, Hauptamt
z. Hd. Frau Keil, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Tel.: 038377/ 73113 / E-Mail: k.keil@amtusedomnord.de.
Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.
Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Tel.: 03834/ 8760-0 (Zentrale).
Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Ausschreibung einer ca. 30 m² großen Parkfläche (3 Stellplätze) in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen - Insel Usedom - zum Verkauf oder zur Miete

Die Gemeinde Karlshagen verkauft Parkflächen in der Straße der Freundschaft:

- Teilfläche des Flurstückes 12/145, der Flur 4 in der Gemarkung Karlshagen
- insgesamt ca. 30 m² (3 Stellplätze)
- Vermessung notwendig (Kosten trägt der Erwerber)
- Orientierungswert bei Kauf: 5.000,00 €/Stellplatz

Die Parkplätze können auch einzeln erworben oder gemietet werden.

Der Erwerbs- bzw. Mietantrag ist mit entsprechendem Kauf- bzw. Mietpreisangebot (insgesamt bzw. je Stellplatz) in einem **geschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Angebot Parkfläche(n), Straße der Freundschaft, Ostseebad Karlshagen“

an die
Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über das Amt Usedom-Nord
-Liegenschaften-
Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz
bis zum **31.12.2022** zu richten.

Ihre Fragen richten Sie bitte an Frau Nisser (e-Mail: f.nisser@amtusedomnord.de oder Tel.: 038377 73146).

Ausschreibung „Altes Schulgebäude“ mit Nebenglass, Hauptstraße 36 in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen im Gebotsverfahren zum Verkauf als Gewerbeobjekt



Mindestkaufpreis 550.000,00 €

Lageadresse: 17449 Ostseebad Karlshagen
Hauptstraße 36

Katasterangaben: Gemarkung Karlshagen, Flur 3
Flurstücke 18/3, 19/2 und 31/80
Geltungsbereich insgesamt: **ca. 2.803 m²**

Grundbuchangaben/Baulastenverzeichnis:

Grundbuch von Karlshagen des Amtsgerichtes Greifswald Blatt 633

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 12:
Gemarkung Karlshagen, Flur 3, Flurstück 18/3
Wirtschaftsart und Lage: Fläche besonderer funktionaler Prägung (Soziales)
Größe: 2.522 m²
Abteilung 2: keine Eintragungen
Abteilung 3: keine Eintragungen

Grundbuch von Karlshagen des Amtsgerichtes Greifswald Blatt 633

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4:
Gemarkung Karlshagen, Flur 3, Flurstück 19/2
Wirtschaftsart und Lage: Fläche besonderer funktionaler Prägung (Öff. Zwecke)
Größe: 181 m² - daraus ca. 169 m²
Abteilung 2: keine Eintragungen
Abteilung 3: keine Eintragungen

Grundbuch von Karlshagen des Amtsgerichtes Greifswald Blatt 509

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3:
Gemarkung Karlshagen, Flur 3, Flurstück 31/80
Wirtschaftsart und Lage: Fläche besonderer funktionaler Prägung (Öff. Zwecke)
Größe: 144 m² - daraus ca. 112 m²
Abteilung 2: keine Eintragungen
Abteilung 3: keine Eintragungen

Die Flurstücke 19/2 und 31/80 werden aufgrund einzuhaltender Abstandsflächen neu vermessen. Die Vermessung ist beauftragt. Die Vermessungskosten werden auf den Erwerber umgelegt. Die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis des Landkreises Vorpommern-Greifswald bescheinigt folgende eingetragene Baulasten:

Gemarkung	Flur	Flurstück	zu Lasten (siehe Anlage)	zu Gunsten (siehe Anlage)	keine
Karlshagen	3	18/3			X
Karlshagen	3	19/2	X	X	
Karlshagen	3	31/80	X	X	



(Haupt)Gebäude:

Bei dem (Haupt)Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss. Es wurde 1953 als Schulgebäude errichtet und diente später auch der Nutzung als solches. Das ursprüngliche traufständige Schulgebäude wurde 1977 durch einen Anbau zum Hof hin erweitert. 1990 wurde das gesamte Dach mit Betondachpfannen neu eingedeckt. Das (Haupt)Gebäude wurde zwischenzeitlich als Sitz der Gemeindeverwaltung bzw. als Amtsgebäude des Amtes „An der Peenemündung“ genutzt.

Später (2010 - 2021) wurde das (Haupt)Gebäude im Zuge eines Umbaus als Hort genutzt. Hierfür mussten funktionelle Änderungen entsprechend der Hortnutzung vorgenommen werden, wie die teilweise Erneuerung der Elektroanlage sowie Erweiterung der Sanitäranlage.

Aktuell ist es leerstehend und wird nur im Erdgeschoss vorrübergehend, etwa als „Testzentrum (COVID-19)“ genutzt.

Das Gebäude wird in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführt und stellt ein Baudenkmal i. S. d. §§ 2 ff. Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) dar.

Diverse Unterlagen (alte Brandschutzkonzepte, Grundrisse, etc.) können eingesehen werden bzw. werden auf Nachfrage übersandt.

Bruttogrund-Nutzfläche:

Die Abmaße des (Haupt)Gebäudes sowie der vorhandenen Räume wurden den Grundrisszeichnungen entnommen. Ein Aufmaß wurde nicht durchgeführt.

Bruttogrundfläche:	Erdgeschoss	ca. 211 m ²
	Dachgeschoss	ca. 189 m ²

Heizung:

- zentrale Gasheizungsanlage, Warmwasser über zentrale Gasheizungsanlage, Bäder
- Dachgeschoss Elektroboiler zur Warmwasserversorgung

Auf dem Grundstück befinden sich **zwei Nebengebäude**, welche noch genutzt werden. Die Nutzung endet mit Abschluss des Grundstückskaufvertrages.

Außenanlage:

Auf dem Grundstück befinden sich diverse Parkmöglichkeiten (Parkplätze). Die Wege und Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück sind befestigt.

Auf dem rechtsseitig an das Grundstück angrenzenden Grundstück befindet sich das Feuerwehrgebäude der Gemeinde Ostseebad Karlshagen.

Baurecht:

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines bestandskräftigen Bebauungsplanes. Für die Gemeinde Ostseebad Karlshagen wurde eine Klarstellungssatzung aufgestellt, nach der Vorhaben auf dem Grundstück nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen sind. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Karlshagen ist das Grundstück als „gemischte Baufläche“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt.“

Das Verkehrswertgutachten (Stichtag 03.05.2022) kann nach Vereinbarung eingesehen werden.

Erschließung:

Die Zuwegung zum Grundstück/Objekt erfolgt über die Straße „Hauptstraße“. Dabei handelt es sich um eine ausgebaute Hauptverkehrsstraße mit Gehweg.

Anschlüsse für Trink- und Abwasser, Elektroenergie und Telefon liegen am Grundstück/Objekt aus zentralen Netzen an.

Der Glasfaseranschluss ist vorhanden.

Bedingungen und Hinweise zum Grundstück/Objekt und späteren Vertragsabschluss:

Der Erwerber hat das Grundstück/Objekt zu übernehmen, wie es steht und liegt. Er hat die Möglichkeit es ausführlich zu besichtigen. Termine für die Besichtigung des Grundstückes/Objektes sind mit dem Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Frau Nisser 038377 / 73 126 oder f.nisser@amtusedomnord.de zu vereinbaren.

Wiederkaufsrecht / Rückkauflassungsvormerkung

Das Grundstück ist entsprechend unter Einhaltung der bau- und sonstigen rechtlichen Vorschriften durch den Erwerber zu nutzen. Für die Durchführbarkeit des Vorhabens ist allein der Erwerber verantwortlich. Zur Sicherung der vorgenannten Verpflichtung ist der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht einzuräumen, dass durch die Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert werden soll.

Kaufpreisfälligkeit / Übergabe und Übergang

Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

Besitz und Nutzen gehen am Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung, öffentliche und private Lasten, Haftung und Verkehrssicherungspflichten gehen ab Eintritt der Fälligkeit auf den Käufer über.

Rechtsmängel:

Den Beteiligten ist bekannt, dass der Vertragsgegenstand für nichtbezahlte Beiträge und andere öffentliche Lasten haftet und dass derartige Bescheide auch für umlegungsfähigen Aufwand aus früherer Zeit ergehen können.

Zur Kostentragung wird vereinbart:

Der Verkauf erfolgt im Hinblick auf die vorhandene straßen-/wegemäßige Erschließung (Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB) erschließungskostenbeitragsfrei. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf die leitungsmäßige Versorgung/Anbindung an die Leitungsnetze (Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser u. a. m.).

Das Recht gem. § 127 Abs. 4 BauGB, Abgaben für Anlagen zu erheben, die nicht Erschließungsanlagen im Sinne von § 154 Abs. 1 S 3, 4 BauGB sind, insbesondere für Anschluss der Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie Ableitung von Abwasser, bleibt unberührt. Bescheide für Maßnahmen dieser Art trägt mit Abschluss dieses Vertrages der Käufer, auch, soweit derartige Bescheide für bereits durchgeführte Maßnahmen noch ergehen und/ oder dem Verkäufer als noch eingetragenen Eigentümer zugestellt werden sollten. Der Verkäufer garantiert, dass ihm keine unbezahlten Bescheide vorliegen.

Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstückes/Objektes entstehen, trägt der Erwerber.

Hinweise zur Antragstellung / Angebotseröffnung und Vergabe / Verkauf:

Der Erwerbsantrag ist mit entsprechendem Kaufpreisangebot in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot - Altes Schulgebäude - Karlshagen**“ an die Gemeinde Ostseebad Karlshagen über das Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

bis zum 06.02.2023

zu richten.

Der Antrag ist unter Nennung des/der Erwerber/s mit vollständigem Vor- und Nachnamen und Anschrift zu stellen. Bei Firmen ist ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizufügen.

Dem Antrag ist ein umsetzbares zeitliches Realisierungskonzept mit Investitions- und Finanzierungsplanung beizulegen.

Sollte eine Vorwegbeleihung des Grundstückes (also die Belastung des Grundbuches vor Eigentumsumschreibung) notwendig werden, ist die Höhe der aufzunehmenden Fremdmittel im Angebot mit anzugeben.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Die Gemeinde bleibt in ihrer Verkaufsentscheidung frei.

Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Die am Gebotsverfahren beteiligten Erwerbsinteressenten werden über den Ausgang des Verfahrens benachrichtigt. Entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Anlage

- 1 Lageplan
- 2 Eintragungen Baulastenverzeichnis

Amt Usedom-Nord
Hauptamt

**Sitzungstermine 2023
Gemeinde Peenemünde**



! Änderungen vorbehalten ! Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Hauptausschuss

jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

05.01.2023	06.04.2023	06.07.2023	02.11.2023
02.02.2023	04.05.2023	07.09.2023	07.12.2023
02.03.2023	01.06.2023	05.10.2023	

Gemeindevertretersitzung

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde, nach Bedarf
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr

jeden 3. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

17.01.2023	18.04.2023	15.08.2023	21.11.2023
21.02.2023	16.05.2023	19.09.2023	19.12.2023
21.03.2023	20.06.2023	17.10.2023	

Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales

jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

10.01.2023	11.04.2023	11.07.2023	14.11.2023
14.02.2023	09.05.2023	12.09.2023	12.12.2023
14.03.2023	13.06.2023	10.10.2023	

**Sitzungstermine 2023
Gemeinde Ostseebad Trassenheide**



! Änderungen vorbehalten ! Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Hauptausschuss

jeden 4. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

24.01.2023	25.04.2023	25.07.2023	24.10.2023
28.02.2023	23.05.2023	22.08.2023	28.11.2023
28.03.2023	27.06.2023	26.09.2023	

Gemeindevertretersitzung

nach Bedarf, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr

jeden 3. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

19.01.2023	20.04.2023	20.07.2023	19.10.2023
16.02.2023	18.05.2023	17.08.2023	16.11.2023
16.03.2023	15.06.2023	21.09.2023	21.12.2023

Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales

jeden 2. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

12.01.2023	13.04.2023	13.07.2023	12.10.2023
09.02.2023	11.05.2023	10.08.2023	09.11.2023
09.03.2023	08.06.2023	14.09.2023	14.12.2023

**Sitzungstermine 2023
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**



! Änderungen vorbehalten ! Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Hauptausschuss

jeden 1. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

03.01.2023	04.04.2023	04.07.2023	07.11.2023
07.02.2023	02.05.2023	01.08.2023	05.12.2023
07.03.2023	06.06.2023	05.09.2023	

Gemeindevertretersitzung

jeden 1. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

17.01.2023	18.04.2023	01.08.2023	21.11.2023
21.02.2023	16.05.2023	19.09.2023	19.12.2023
21.03.2023	20.06.2023	17.10.2023	

Betriebsausschuss

jeden 4. Donnerstag im Monat, 18:00 Uhr, Lesesaal in der Kurverwaltung, Strandstraße, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

26.01.2023	27.04.2023	27.07.2023	26.10.2023
23.02.2023	25.05.2023	24.08.2023	23.11.2023
23.03.2023	22.06.2023	28.09.2023	

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

jeden 4. Dienstag im Monat jeweils 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

24.01.2023	25.04.2023	25.07.2023	24.10.2023
28.02.2023	23.05.2023	22.08.2023	28.11.2023
28.03.2023	27.06.2023	26.09.2023	

Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

alle 2 Monate der 2. Dienstag im Monat jeweils 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

10.01.2023	09.05.2023	12.09.2023	
14.03.2023	11.07.2023	14.11.2023	

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

jeden 2. und 4. Montag im Monat, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

09.01.2023	10.04.2023	10.07.2023	09.10.2023
23.01.2023	24.04.2023	24.07.2023	23.10.2023
13.02.2023	08.05.2023	14.08.2023	13.11.2023
27.02.2023	22.05.2023	28.08.2023	27.11.2023
13.03.2023	12.06.2023	11.09.2023	11.12.2023
27.03.2023	26.06.2023	25.09.2023	

**Sitzungstermine 2023
Gemeinde Ostseebad Karlshagen**



! Änderungen vorbehalten ! Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Hauptausschuss

jeden 4. Mittwoch im Monat, 18:00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

25.01.2023	26.04.2023	26.07.2023	25.10.2023
22.02.2023	24.05.2023	23.08.2023	22.11.2023
22.03.2023	28.06.2023	27.09.2023	20.12.2023

Gemeindevertretersitzung

nach Bedarf, 18:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft

jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

10.01.2023	11.04.2023	11.07.2023	10.10.2023
14.02.2023	09.05.2023	08.08.2023	14.11.2023
14.03.2023	13.06.2023	12.09.2023	12.12.2023

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

jeden 1. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

07.02.2023	02.05.2023	01.08.2023	07.11.2023
07.03.2023	06.06.2023	05.09.2023	05.12.2023
04.04.2023	04.07.2023	04.10.2023	

Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

alle 2 Monate, 2. Mittwoch im Monat 18:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

11.01.2023	10.05.2023	13.09.2023
08.03.2023	12.07.2023	08.11.2023

Abgabetermine 2023 für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden“

Für das Jahr 2023 wurden folgende Abgabe- und Erscheinungstermine für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden“ festgelegt:

Abgabetermin	Erscheinungstermin
Mittwoch, 04.01.2023	18.01.2023
Mittwoch, 08.02.2023	22.02.2023
Donnerstag, 09.03.2023	22.03.2023
Montag, 03.04.2023	19.04.2023
Mittwoch, 03.05.2023	17.05.2023
Mittwoch, 07.06.2023	21.06.2023

Ausschuss für Soziales

2. Donnerstag im Monat (10 x im Jahr) 18:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

12.01.2023	13.04.2023	13.07.2023	09.11.2023
09.02.2023	11.05.2023	14.09.2023	14.12.2023
09.03.2023	08.06.2023	12.10.2023	

**Sitzungstermine 2023
Gemeinde Mölschow**



! Änderungen vorbehalten ! Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Hauptausschuss

jeden 2. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

10.01.2023	11.04.2023	11.07.2023	10.10.2023
14.02.2023	09.05.2023	08.08.2023	14.11.2023
14.03.2023	13.06.2023	12.09.2023	12.12.2023

Gemeindevertretersitzung

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow, nach Bedarf
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

14.02.2023	11.04.2023	08.08.2023	10.10.2023
------------	------------	------------	------------

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

jeden 4. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

25.01.2023	26.04.2023	27.09.2023
22.02.2023	24.05.2023	25.10.2023
22.03.2023	28.06.2023	22.11.2023

Die Beiträge für den Amtsanzeiger müssen spätestens bis 12.00 Uhr zu den Abgabeterminen im Amt vorliegen. Ansonsten kann nicht garantiert werden, dass diese in der Ausgabe Berücksichtigung finden.

Die Beiträge für den Amtsanzeiger senden Sie bitte per E-Mail (Format: Word- und pdf-, Bild-Datei) an Frau Christiane Radtke (c.radtke@amtusedomnord.de).

gez. Radtke
Hauptamt

Zentrale Anlaufstellen - auch im Notfall!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Usedom-Nord,

in der Wahrnehmung der Bevölkerung sind die Energie- und Trinkwasser-versorgung, die Versorgung mit Lebensmitteln sowie die Verfügbarkeit von Heizenergie und elektronischer Kommunikation jederzeit vorhanden. Trotzdem kann es in bestimmten Situationen zu einem Ausfall der Versorgungsleistungen kommen, der im Einzelfall auch Stunden oder Tage andauern könnte. Ihre Gemeinde und alle verantwortlichen Stellen werden versuchen alles zu tun, um Ihnen schnell zu helfen. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir nicht überall gleichzeitig sein können.

Die Gemeinden sind dabei zentrale Anlaufstellen vorzubereiten. Diese sind **Angebote Ihrer Gemeinden** und dienen dazu, Ihnen zu helfen. Diese werden im Falle eines Blackouts (Stromausfall und Gasmangellage, über einen längeren Zeitraum hinweg) am Folgetag ihre Aktivität aufnehmen. Die Anlaufstellen sind dann wie folgt eingerichtet und dienen zum punktuellen Aufenthalt zur Versorgung mit Wärme und warmen Getränken, sowie als Kommunikations- und Informationspunkt:

- o Gemeinde Peenemünde
in der Feuerwehr, Hauptstraße 9
17449 Peenemünde
- o Gemeinde Karlshagen
„Haus des Gastes“, Hauptstraße 4
17449 Karlshagen
- o Gemeinde Trassenheide
Kurverwaltung, Strandstraße 36
17449 Trassenheide
- o Gemeinde Mölschow mit Ortsteilen Bannemin und Zecherin
Gemeindebüro, Stadtweg 1
17449 Mölschow
- o Gemeinde Zinnowitz
Bereich vor dem CasaFamila Usedom, Dünenstraße 45
17454 Zinnowitz

Weitere Informationen im Notfall, die nicht mehr digital verbreitet werden können, werden in folgenden Informationsstellen bzw. Schaukästen veröffentlicht:

- o **Peenemünde**
 - Schaukasten neue Feuerwehr in der Hauptstraße
- o **Karlshagen**
 - Feuerwehr Karlshagen, Hauptstraße 38
 - Straße der Freundschaft Ecke Strandstraße
 - Kirche Karlshagen, Hauptstraße 35
 - Kneipp Kindertagesstätte, Straße des Friedens 8
 - Ärztehaus Karlshagen, Am Maiglöckchenberg 21
 - Gegenüber Edeka-Markt, Strandstraße
- o **Trassenheide**
 - Kurverwaltung Trassenheide, Strandstraße 36
- o **Mölschow**
 - am Gemeindebüro, Stadtweg 1, Mölschow
 - am Dorfplatz, Trassenheider Straße/ Ecke am Brink, Mölschow
 - Dorfstraße 14, Zecherin
 - Dorfstraße 4, Bannemin
- o **Zinnowitz**
 - Schaukasten Ecke „Am Erlengrund/Wiesenweg“
 - Schaukasten „Neue Strandstraße“
 - Höhe EDEKA-Markt“ - Schaukasten Ecke „Alte Strandstraße- B111“
 - Schaukasten Ecke „Kneippstraße/Heimweg“
 - Schaukasten vor der Amtsverwaltung, Möwenstraße 1
- Auch während des Stromausfalls kann es zu einem Notfall kommen, in dem Sie die Hilfe der **Feuerwehr**, des **Retungsdienstes** oder der **Polizei** benötigen.
- Wenn das Telefonieren nicht mehr funktioniert, können Sie Ihre **Notfallmeldung bei Ihrem Kommunikations- und Informationspunkt absetzen**. Wir helfen Ihnen, wenn Sie zu uns kommen.
- Hilfe zur Selbsthilfe - Sie wollen spontan anderen Menschen helfen? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir nehmen Ihr Angebot auf und koordinieren Ihre Hilfsbereitschaft zielgenau.

- Sie wollen sich über die Lage informieren, auch dann sind Sie bei uns richtig.
- Noch ein Rat aus der Praxis: Bereiten auch Sie sich auf eine mögliche Notlage vor, indem Sie persönlich **Vorsorge** treffen. Informationen dazu erhalten Sie unter www.bbk.bund.de oder bei Ihrer Gemeinde.

Ihre Gemeinden sind für Sie da - auch im Notfall!

Ihre Amtsverwaltung
des Amtes Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Blackout Vorsorge - Wie bereitet man sich vor?

Hier eine Empfehlung:

- Lebensmittelvorrat - mind. 7 Tage / Person.
- Trinkwasservorrat
- Notfall-Beleuchtung - Stromunabhängig.
- Notfall-Heizung - Stromunabhängig.
- Notfall-Kochgelegenheit - Stromunabhängig.
- Bargeld - Sicherheit im Notfall.
- Hygieneartikel.
- Erste Hilfe - Notfallapotheke.



Liebe Peenemünder Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir wünschen allen eine schöne Adventszeit sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Wir danken allen, die sich am Dorfleben eingebracht haben besonders und wünschen ebenfalls bereits heute einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Genießen Sie trotz Energiekrise die Zeit im Kreise Ihrer Liebsten und seien Sie sich gewiss, dass die Gemeinde Peenemünde bereits auf alle Eventualitäten zu diesem Thema vorbereitet ist.

Im Fokus steht der Ablauf bei Ausfall der Strom- und Gasversorgung.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Feuerwehr.

Zudem verteilen wir zeitnah Infoblätter über den Verlauf der Notversorgung in der Wärmestube.

Alles Gute und beste Grüße

Ihr Bürgermeister
Rainer Barthelmes



Liebe Zinnowitzer Kinder, liebe Eltern,

oft werde ich angesprochen, dass es sehr schade ist, dass Zinnowitz keinen Bolzplatz mehr hat.

Dieser befand sich auf dem Gelände des CJD, wo sich jetzt der neue Kindergarten befindet.

Mit Freude kann ich jedoch sagen, dass wir bereits beim Umgestalten der Außenanlagen am Erlengrund dran gedacht haben, einen neuen Bolzplatz zu bauen. Dieser befindet sich an der Stirnseite der Blöcke am Wiesenweg.

Ich wünsche weiterhin viel Spaß beim Fußball spielen.

Peter Usemann

Bürgermeister Zinnowitz



Frohe Weihnacht

Seniorenbeirat Zinnowitz - Jahresrückblick

Diese Grüße sendet der Seniorenbeirat allen Menschen in unserem Ort. Zum Jahresende geben wir Ihnen einen kurzen Rückblick auf unsere Arbeit im letzten Jahr.

Wir als SB haben die Aufgabe, im Interesse und zum Wohle der älteren Menschen uns an die zuständigen Gremien und Einrichtungen in Zinnowitz zu wenden, um sinnvolle Veränderungen und Verbesserungen für die Senioren des Ortes zu erreichen. Im Jahr 2022 tauschten wir uns dazu in elf Sitzungen aus.

Begonnen hat unsere Arbeit im zurückliegenden Jahr mit drei Umfragen in denen uns die Senioren und Seniorinnen ihre Anliegen per Post oder per E-Mail mitteilten. Diese haben wir ausgewertet und in einer Übersicht zusammengefasst.

Dabei ergaben sich 4 Schwerpunkte:

- Verkehrssituation im Ort
- Sauberkeit und Ordnung
- Sitzbänke
- Beseitigung von Gefahrenquellen

Ihre Hinweise gaben wir in die zuständigen Ausschüsse zur Bearbeitung.

Mehrere Schreiben erreichten uns zur Verkehrssituation im Bereich Rossmann. Hier wurden vom Ausschuss für Ordnung und Sicherheit zwei Verkehrszählungen in der Haupturlaubszeit durchgeführt. Eine weitere Zählung soll in einer ruhigeren Zeit erfolgen und danach sollte sich eine Entscheidung zur Querung ergeben.

An den Sozialausschuss übergaben wir die Wünsche für weitere Bänke im Ort und am Strand, sowie Instandsetzung defekter Sitzmöglichkeiten.

Des Weiteren organisierten wir vier Informationsveranstaltungen:

- Der Seniorenbeirat stellt sich vor;
- Sicherheit im Alter;
- Das Elektronische Rezept;
- Energie sparen zu Hause;

Hier bedanken wir uns ganz herzlich bei den Referenten. Wir wün-

schen uns aber noch mehr Teilnehmer in den Veranstaltungen. Ein dritter Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Organisation generationsübergreifender Projekte.

So gelang es uns das Projekt „Alt und Jung packen an“ ins Leben zu rufen, welches im nächsten Jahr weitergeführt wird.

In zwei Pflanzaktionen, zur Verschönerung des Ortes, haben sich Schüler der Grundschule und Mitglieder des Jugendclubs, der Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates sowie Bürger/innen gemeinsam mit uns getroffen und tatkräftig beim Pflanzen von Frühblühern am Ortseingang geholfen.

Hier bedanken wir uns ganz herzlich bei der Firma Wuttig und der Firma Wulff, denn durch ihre Sponsorentätigkeit, konnte das Projekt erst starten.

Des Weiteren konnten wir beim Sportfest der Grundschule bei der Ausgabe von Obst und Getränken helfen und in der Projektwoche mit den Grundschulern Plätzchen backen.

Für das kommende Jahr versuchen wir ältere Menschen in die digitale Welt zu führen. Dies ist ein Wunsch von Senioren/innen aus unserer Umfrage. Immer mehr Dienstleistungen und Informationen sind vorrangig online zugänglich.

Deshalb wollen wir für sie auf dem Weg in die digitale Welt attraktive und passgenaue Unterstützungsangebote organisieren.

Auch ist ein Bewegungsprojekt „Entscheide selbst wie alt du bist“ geplant.

Um im neuen Jahr weitere Informationsveranstaltungen zu organisieren rufen wir alle Senioren und Seniorinnen auf, uns Themen zu nennen, die für sie interessant wären.

Bitte nutzen Sie dazu unseren Postkasten am „Klönhus“ oder unsere E-Mail: seniorenbeirat.zinnowitz@amtusedomnord.de oder die

Postanschrift: Seniorenbeirat Zinnowitz Möwenstr.1 17454 Zinnowitz

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben oder werden Sie gesund.

Der Seniorenbeirat Zinnowitz

Liebe Zinnowitzerinnen liebe Zinnowitzer,

es ist mal wieder so weit - das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Wenn man durch Zinnowitz geht, sieht man viel Weihnachtsschmuck und ein toller Weihnachtsbaum ist im Kreisverkehr platziert.

Wenn ich auf das Jahr 2022 zurück blicke war es für mich ein besonderes Jahr. Im Februar erblickte mein Sohn Fritz die Welt und ich musste schnell feststellen das sich doch einiges verändert.

Doch auch in der Gemeinde gibt es viele Veränderungen. Am Kulturhaus stehen Baukräne, ein neuer Kindergarten und Hort wurde gebaut und in der Grundschule laufen gerade die Umbauarbeiten der ehemaligen Horträume.

Auch die Blumenstraße konnte fertig gestellt werden und der Kiefernweg befindet sich gerade im Bau.

Da wo vor kurzem noch ein Vereinshaus stand ist jetzt eine große Lücke, es soll ein großes neues Vereinshaus für unsere Vereine in der Gemeinde entstehen.

Mit Freude gucke ich aufs Jahr 2023. Nach dem wir mit dem Neujahrsfeuerwerk ins Jahr starten steht auch schon der nächste Grund zur Freude an. Am 4. Januar wird das Klönhus neu eröffnet und ist dann wieder in der Trägerschaft der Gemeinde. Auch zum Thema Steinfurth-Heim wird es Neues geben und ich rechne zeitnah mit dem Baubeginn. Auch wenn die Gemeindevertretung aktuell noch am Zusammenstellen des Haushalts 2023 ist, darf ich schon veraten, dass drei Spielplätze in der Gemeinde erneuert werden. Der größte wird der im Kulturhauspark sein. Wir werden weitere Straßen planen und auch die Ortseinfahrt und -durchfahrt wird sich verän-

dem. Es wird zwei neue Strand WC-Anlagen Ost und West geben und das Vereinshaus wird laut jetzigen Stand im Herbst eröffnet. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Planung und schnellstmögliche Umsetzung einer Zweifelderhalle für den Vereins- und Schulsport. Diese soll auf dem Gelände der Sportschule entstehen.

An dieser Stelle möchte ich allen Danke sagen, die Zinnowitz zu dem machen was unser Ostseebad ist - liebens- und lebenswert. Der Feuerwehr Zinnowitz und den Seenotrettern der DGzRS, allen Vereinen, Schulen und Kindergärten. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportschule, Kurverwaltung, Grundschule, Jugendclub, Amt Usedom-Nord und des Bauhofes. Ihr macht einen tollen Job. Nicht zu vergessen natürlich auch die parteiübergreifende Arbeit in der Gemeindevertretung. Hier merkt man, dass Zinnowitz im Fokus steht und nichts anderes. Ein besonderer Dank geht an unseren Seniorenbeirat der Gemeinde. Dieser wurde in diesem Jahr gegründet und ich freue mich sehr, dass es ein richtiger guter Schritt war und auch er unseren Ort mit Aktionen, Veranstaltungen und Ideen mitgestaltet.

Ich wünsche ihnen einen fröhliches und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bis hoffentlich zum Neujahrsball am 21.01.2023.

**Ihr Bürgermeister
Peter Usemann**



Liebe Einwohner der Gemeinde Zinnowitz,

in den Medien hört man desöfteren Berichte über eine Gasmanngellage und oder einen Blackout - besser bekannt als Stromausfall. Ich möchte an dieser Stelle keine Beurteilung oder Meinung zu diesen Themen abgeben, weiß jedoch aufgrund meines Berufes und meiner Erfahrung in der Feuerwehr, dass es sinnvoll ist, Sachen zu planen und Entscheidungen zu treffen, bevor etwas passiert. Dies ist natürlich nicht immer möglich jedoch in den oben genannten Punkten teilweise schon.

Daher gilt in der Gemeinde folgende Vorgehensweise:

Bei einem Stromausfall, der länger Zeit andauert, sollte jeder in der Lage sein, mindestens bis zum nächsten Tag 8 Uhr zuhause auszukommen.

Bitte kümmern sie sich darum Batterien, Kerzen und alles was Sie für notwendig erachten in ausreichender Menge zuhause zu haben. Kotrollieren Sie, wo ihre Taschenlampen sind und wo sie diese haben.

Das gleiche gilt bei Nahrungsmitteln und Wasser. Es sollte dennoch nicht in Massen, sondern nur in ausreichender Menge vorhanden sein.

Klären Sie bitte im Vorfeld ab, wo Sie im Notfall unterkommen können oder wer z.B. mit einem Kamin heizt.

Denken Sie daran, dass bei Stromausfall das Handy und auch Festnetz nach ca. 4 Std. oder früher ausfallen.

Wir haben bei einem längeren Stromausfall ab dem nächsten Tag um 8 Uhr einen Anlaufpunkt im Bereich des CasaFamilia Usedom. Dort können Sie hinkommen, wenn sie helfen wollen, sich wärmen wollen. Wir sorgen dort für etwas Warmes zu Trinken und zu Essen und betreuen natürlich alle hilfsbedürftigen Menschen.

Sollten Sie nicht von alleine Ihre Wohnung verlassen können, einen Transport benötigen und niemand haben, der sich um Sie kümmert, haben Sie die Möglichkeit sich im VORFELD registrieren zu lassen. Rufen dazu die Kurverwaltung Zinnowitz unter 038377 4920 an.

Im Notfall kommt dann jemand zu Ihnen und fährt Sie zu einer unserer Wärmestuben.

Desweiteren wird in allen Schaukästen der Gemeinde und über Lautsprecherdurchsagen regelmäßig aktuelle Informationen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Peter Usemann
Bürgermeister**





Ein gesegnetes Weihnachtsfest 2022 und alles Gute für 2023!

Liebe Zinnowitzer und Zinnowitzer,

Corona neigte sich dem Ende zu, aber das Leben wurde dennoch nicht einfacher. Die Zeitenwende nach dem 24.02.2022 verlangt allen doch enorm viel ab. Aber wenn man zusammensteht, lassen sich auch diese Schwierigkeiten meistern. Ich wünsche Ihnen daher für die kommenden Aufgaben die notwendige Kraft und viele helfende Hände.

Aber ganz besonders wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage, einen guten Rutsch und viele freudige Erlebnisse in 2023!

Dr. Wolfgang Krug

Bürgermeister 1996 - 2004



04. Januar 2023 - 15:00 Uhr

Neueröffnung und feierliche Übergabe des

Klönhus

der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



durch die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

Der Bürgermeister Peter Usemann sorgt für Glühwein, Kaffee und Kuchen.

17454 Ostseebad Zinnowitz - Neue Strandstraße 43

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

das Weihnachtsfest mit Besinnlichkeit, gutem Essen und Geschenken steht unmittelbar bevor. Die Vorbereitungen sind sicherlich abgeschlossen und wir dürfen dieses Jahr mit Freude und Harmonie das Fest genießen.

Dieses Jahr war wieder ein besonderes Jahr. Keiner von uns hat sich je vorstellen können, dass in Europa ein Krieg stattfindet. Mit dessen Folgen werden wir derzeit massiv konfrontiert. Viele Faktoren unserer gewohnten Lebensqualität sind und werden weiterhin eingeschränkt sein. Mit Zusammenhalt, mit diversen Sparmaßnahmen und einem offenem Ohr für unsere Nachbarn wird und muss es uns gelingen, so bin ich fest davon überzeugt, diese Krise gemeinsam zu bewältigen.

Unser Krisenstab für einen möglichen Blackout ist namentlich festgelegt und alle arbeiten aktiv an den Vorkehrungen. Das Haus des Gastes wird die Zentrale Einrichtung und alle notwendigen Anschaffungen sind vorhanden bzw. wurden bestellt. Die Beschaffung und Nutzbarkeit der Funktechnik konnte als ein wichtiges Thema gelöst werden. Bitte beachten Sie dazu unsere weiterführenden Informationen in den Schaukästen, in der Tagespresse und auf den sozialen Netzwerken.

Mittlerweile haben wir als Gemeinde nun endlich einen bestätigten Haushalt für das Jahr 2022. Das bedeutet, dass nun einige notwendige Anschaffungen getätigt werden konnten bzw. noch kurzfristig bevorstehen.

Rückblickend betrachtet war die Gemeindegarbeit dieses Jahr geprägt von der sehr guten Arbeit in den Ausschüssen, der guten Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und den vielen konstruktiven Gesprächen innerhalb der Gemeindevertretung. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Dieses Jahr möchte ich mich ganz speziell bei den Kameradinnen und den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr herzlich bedanken. Wir können sehr stolz sein, mit welcher hohen Verantwortung und persönlichem Engagement sie in unserem Ort im Einsatz sind. Neben den vielen Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen sind sie am Frühjahrsputz und bei

den öffentlichen Veranstaltungen präsent und beleben mit dem Osterfeuer und dem Feuerwehrfest und mit der aktiven Zusammenarbeit mit der Schule und mit den Vereinen unseren Ort.

Mit über 100 geladenen Gästen fand am 25.11.2022 die traditionelle Feier zum Saisonrückblick des Eigenbetriebes für Tourismus und Wirtschaft statt. Auf dieser Veranstaltung wurde der „goldene“ Staffelfstab von Frau Silvia-Beate Jasmand, die 23 Jahre als Kurdirektorin für unseren Ort tätig war, an die neue Leiterin, Frau Katrin Jaddatz übergeben. Frau Jaddatz wird in sehr große Fußstapfen treten. Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich für die hervorragenden Leistungen und das unermüdliche Engagement bei Frau Jasmand. Mit ihren Visionen hat sie es zusammen mit ihrem Team geschafft, unser Karlshagen zu einem familienfreundlichen und sportlichen Ostseebad zu gestalten.

Für die Modernisierung unseres Hafens stehen Planungen an, um das anfallende Oberflächenwasser am Land durch eine Filteranlage aufzubereiten, um dann anschließend gereinigt abgeleitet zu werden. Diese gesamte Baumaßnahme wird sich demnach noch für 1 Jahr verzögern. Auch müssen noch weitere Gespräche mit angrenzenden Grundstückseigentümern bzw. -verwaltern geführt werden.

Nicht nur hier, sondern auch über weitere Themenschwerpunkte, die unseren Ort betreffen, werde ich im kommenden Jahr als Bürgermeister für Sie berichten und stehe weiterhin gerne persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, nun lassen Sie uns die kommenden Festtage in Ruhe, Entspannung und Harmonie verbringen. Genießen Sie die Zeit mit Ihren Lieben. Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023 und vor allem bleiben Sie gesund. Ganz besonders wünsche ich uns, dass wir hoffentlich bald in einer friedlichen Welt leben können.

Ihr Bürgermeister
Sven Käning



Weihnachtsgruß des Bürgermeisters der Gemeinde Karlshagen

Besinnliche Weihnachten!

Liebe Karlshagener Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unter welchem Stern steht das Weihnachtsfest in diesem Jahr? Diese Frage treibt viele von uns um, ebenso das Gefühl, wir leben in unsicheren Zeiten. Das sollte uns aber nicht dazu verleiten, Positives und Schönes zu übersehen. Erinnern wir uns: Der Sommer war gut, die Saison wieder gelungen. Unsere Gäste hielten uns die Treue. Alle die in Tourismus, Gastronomie und Beherbergung tätig sind, hatten sehr gut zu tun und haben mit Bravour die Aufgaben gemeistert. In unserem Jugend- und Vereinshaus ist nach der Corona-Flaute wieder richtig Leben eingezogen und auch unser „Kiek in“ lud zu weit mehr als nur zum „Hereinschauen“ ein. Elf Karlshagener Familien freuten sich in diesem Jahr über Nachwuchs. Wir freuen uns mit Ihnen über die Verjüngung in unserer Gemeinde. Vom Osterfest bis zur Adventsmusik fanden unsere traditionellen Kulturveranstaltungen wieder statt und auch der Sport prägte erneut das Leben in unserem Ort – vom Beachvolleyball bis zu den Senioren-Open im Tennis. Und nicht zu vergessen, wir haben einen neu gebauten Supermarkt. Ein großer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anderen beiden Märkten, die den Ansturm im Sommer mit hoher Einsatzbereitschaft gestemmt haben.

Allein diese wenigen Beispiele lassen die Vermutung aufkommen, es sei alles wieder so wie immer. Ja, unser Leben hat viel an Normalität gewonnen. Die Vereine, die Freiwillige Feuerwehr - unsere Jugendwehr ist mit 25 Jahren ihres Bestehens „erwachsen“ geworden -, die Volkssolidarität und die Kirchengemeinde, die Gewerbetreibenden, die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Eigenbetriebes... die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen, sie alle haben zu dieser neuen Normalität beigetragen. Dafür sage ich den genannten und all den engagierten ungenannten Haupt- und Ehrenamtlichen im Namen der Gemeindevertretung sowie persönlich ein großes Dankeschön.

Wir haben gelernt, zusammenzustehen, mehr als vor der Pandemie füreinander da zu sein. Das beste Beispiel dafür ist unser Verein Nachbarschaftshilfe Karlshagen e.V., der bis in die Hauptstadt Furore machte und mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis ausgezeichnet wurde. Das ist großen Applaus von uns allen wert!

Liebe Karlshagenerinnen, liebe Karlshagener, sich das alles vor Augen haltend kann man getrost sagen, wir lassen Keinen allein, Weihnachten steht unter einem guten Stern – auch in diesem Jahr! Ich wünsche Ihnen allen besinnliche Feiertage und uns gemeinsam ein friedliches und gesundes Jahr 2023.

Ihr Sven Käning



Der Seniorenbeirat Karlshagen informiert

In diesem Jahr konnten wir wieder viele Veranstaltungen und Aktivitäten vorbereiten und durchführen. Im Berichtszeitraum fanden 9 Beratungen statt. Neben unserer Satzung und unseren Schwerpunkten für das Jahr 2022 war das Entwicklungskonzept „Seniorenpolitik in Karlshagen“ Richtschnur unseres Wirkens. Die Inhalte unseres „Sicherheitskonzeptes“ wurden weiter beraten und im Ordnungsausschuss zur Diskussion gestellt. Wir werden im Jahr 2023 dieses Konzept aktualisieren und dem Ordnungsausschuss zur Beratung vorstellen.

Regelmäßig nahmen Mitglieder des Beirates an den Sitzungen der Gemeindevertreter und der Ausschüssen teil.

Folgende Schwerpunkte standen im Mittelpunkt unserer Arbeit: Wir unterstützten die „Tage der Senioren“, die in diesem Jahr über die Monate verteilt bis November stattfanden. Zu den 13 Veranstaltungen konnten wir ca. 350 Gäste begrüßen.

Die Vorbereitung konzentrierte sich bei den Veranstaltungen auf Bildung, Kultur, Informationen und Sport. Besonders hervorheben möchten wir den Besuch zur Bootswerft in Peenemünde und den Ausflug zu den Ivenacker Eichen. Die Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität war wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, ob bei der Vorbereitung von Veranstaltungen oder beim Austausch von Informationen.

Zur Umsetzung einzelne Aktivitäten in der Begegnungsstätte konnte der Seniorenbeirat, entsprechend seinen Möglichkeiten, hilfreich sein.

Der besonderer Dank gilt Frau Dagmar Hidde für die Unterstützung unserer Arbeit. In diesem Jahr haben wir die Zusammenarbeit mit dem Verein „Nachbarschaftshilfe“ weiter ausgebaut. Das betraf die Hilfe bei der Erstellung eines Wettbewerbsfilmes zur Auszeichnung „Nachbarschaftshilfe“ sowie die langfristige Vorbereitung des „Nachbarschaftsfestes“ im kommenden Jahr. Ein guter Kontakt besteht zur Heinrich-Heine-Schule. Es ist verabredet, diese Zusammenarbeit auszubauen. Dadurch wollen wir den Generationen-Dialog weiterentwickeln und die Zusammenarbeit mit den Schülervvertretungen ausbauen.

Die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Polizei konnte auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Die Schwerpunkte bildeten vorbeugende Maßnahmen, die Sicherheit im Ort und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Ort. Das wurde von PHK Gückstock und PHK Behrens unterstützt. Im November wurde dazu, im Rahmen der Seniorentage, eine Veranstaltung organisiert.

Wir haben in diesem Jahr an der Einschätzung des Entwicklungskonzeptes „Seniorenpolitik der Gemeinde Ostseebad Karlshagen“ und an den Schwerpunkten für eine Neufassung mitgewirkt. Am 30.09.22 ist dieses Entwicklungskonzept durch die Gemeindevertreter beschlossen worden. Es fand eine Arbeitsberatung der drei Seniorenbeiräte im Amt Usedom Nord statt.

Wir werden an der weiteren Zusammenarbeit der Beiräte aktiv mitwirken.

Der Seniorenbeirat wünscht allen Einwohnern eine frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Gesundheit, Wohlergehen und viele Aktivitäten zum Wohle unserer Einwohner.

Seniorenbeirat Karlshagen



Einen Dank zum Jahresende 2022

Die Fraktion der Linken möchte sich bei allen Bürgern unserer Gemeinde und besonders bei unseren Wählern für ihr Engagement zum Ende eines schwierigen Jahres herzlich bedanken. Das Jahr 2022 war für uns alle erneut ein Jahr der Herausforderungen. Zwar waren wir durch die Corona-Pandemie nicht mehr so eingeschränkt, aber sie beeinflusste unser Leben doch weiterhin erheblich. Hingegen konnten wir wieder gesellschaftliche Veranstaltungen und persönliche Kontakte weitestgehend wahrnehmen. Es ist aber leider so, dass andere Probleme unser Leben nicht leichter werden lassen. An allererster Stelle steht hier der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Leben. Die Energiekrise, die durch diesen Krieg ausgelöst wurde, wird uns in Zukunft noch vieles abverlangen. Wir möchten uns deshalb bei Ihnen insbesondere für ihr Engagement in der Pflege, in der Feuerwehr, in den vielen Vereinen, in der Schule, im Kindergarten und in der Nachbarschaftshilfe bedanken.

Stellvertretend möchten wir in diesem Jahr den Verein „Die Nachbarschaftshilfe Karlshagen e.V.“ hervorheben und beglückwünschen ihn für sein besonderes Engagement und für die damit verbundene Würdigung. Besonders in schwierigen Zeiten ist es wichtig, den Zusammenhalt nicht zu verlieren und die Sorgen der anderen zu verstehen. Wir freuen uns weiterhin auf eine gemeinsame und interessante Arbeit mit unseren Einwohnern.

Auch an die Gemeindevertretung wurden besondere Anforderungen gestellt. Unsere Fraktion hat mit viel Fleiß, trotz der genannten Schwierigkeiten, an der Aufrechterhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Karlshagen gearbeitet. Wir haben auch in diesem Jahr in den Ausschüssen die anstehenden Aufgaben diszipliniert und im sachlichen Miteinander voranbringen können. In den monatlichen Berichten des Bürgermeisters spiegelt sich auch die Arbeit unserer Fraktion wieder und wir möchten auf eine Wiederholung der Fakten verzichten. Einige Eckpunkte, die sich aus der heutigen Sicht ergeben, möchten wir dennoch betonen:

- Wir überdachten das Energiekonzept in unserem Verantwortungsbereich und wollen das lange geplante Lampenkataster im Ort gemeinsam aufbauen, um Energieeinsparmaßnahmen zu realisieren.
- Der lang ersehnte Breitbandausbau wurde durch uns begleitet und wir hoffen, dass die Arbeiten zum geplanten Zeitpunkt am

31.08.2023 abgeschlossen werden können. Es gab noch eine größere Anzahl von Nachmeldungen, die glücklicherweise noch in die Förderung aufgenommen werden konnten, aber das erneute Öffnen der Gehwege nach sich zog.

- Wir hatten uns für das Jahr 2022 große Ziele zur Verbesserung der Infrastruktur in unserem Ort gestellt. Leider konnten wir noch nicht mit dem Ausbau der geplanten Dünenpromenade beginnen, da die Fördermittel erst für das kommende Jahr in Aussicht gestellt sind. Wir stehen hier in den Startlöchern.
- Der geplante Ausbau unseres Hafens hat sich außerdem weiter verschoben, auch hier sind es die Fördermittel, die später ausgereicht werden. Aus eigener Kraft kann die Gemeinde diese Aufgabe nicht stemmen.
- Die neue Wohnbebauung in der Wilden Hütung ist durch unsere Beschlüsse vorangebracht und sieht ihrer Realisierung entgegen.
- Der Neubau des Hotels in der Strandstraße und die damit im Zusammenhang stehende Wohnbebauung in der Straße des Friedens wird durch einen privaten Investor vollzogen und könnte auch im neuen Jahr zu Behinderungen führen. Das gilt ebenso für die ehemalige Fliegerdienststelle, die aber in der Gemarkung Peenemünde liegt und damit nur teilweise in unsere Planungshoheit fällt.
- Das Thema Verkehrssituation, öffentlicher Nahverkehr, und die gesamte Entwicklung der Insel begleitet uns ständig. Aus diesem Grund haben wir uns für das Projekt der Modellregion entschieden und stehen in den Startlöchern zur aktiven Gestaltung der „Modellregion Usedom Wolgast“.

Nichtsdestotrotz werden alle Baumaßnahmen uns in den nächsten Jahren viel Verständnis und viel Geduld abverlangen. Uns als Fraktion geht es aber darum, eine intakte Infrastruktur aufzubauen und ständig zu verbessern, um unseren Einwohnern und Gästen weiterhin ein attraktives Umfeld anbieten zu können. Freuen wir uns auf das, was neu in unserem Ort entstehen wird.

Wir wünschen ihnen und ihren Angehörigen ein friedliches und fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023. Bleiben sie gesund!

Fraktion Die Linke in der Gemeindevertretung Karlshagen

Liebe Einwohner der Gemeinde Mölschow,

man wird das Gefühl nicht los, die Tage und Monate vergehen immer schneller bzw. die Zeit rast. Wenn diese Ausgabe erscheint ist das Jahr 2022 schon fast Geschichte. Es war ein Jahr vieler negativer Ereignisse und wenn wir gedacht haben es kann nicht schlimmer kommen, z.B. geprägt durch Corona, dann haben wir uns getäuscht. Wie erwartet, hat uns Corona nicht verlassen. Wir haben nur mehr gelernt mit dieser Krankheit umzugehen und hoffentlich die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Ich stelle fest, wir sind nicht leichtsinnig geworden, begegnen dieser Pandemie mit Respekt aber nicht ängstlich und das ist gut so.

Ein Ereignis welches sich viel furchtbarer darstellt, ist der Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass wir so etwas noch erleben müssen. Unsere Generation hat bis dato den Krieg nur aus den Geschichtsbüchern kennengelernt und niemals, auch nur annähernd daran geglaubt, dass dies mal Wirklichkeit werden kann. Ich würde es anmaßend finden, den Krieg politisch zu beurteilen, aber ich finde niemand hat in der heutigen Zeit das Recht so einen brutalen verbrecherischen Krieg anzuzetteln. Dieses unsagbare Leid betrifft mittlerweile die gesamte Welt und damit auch uns.

Wirtschaftlich spüren wir dies schon lange, es ist mehr oder weniger in jedem persönlichen Haushalt angekommen. Politisch erwarte ich kaum ein geordnetes Vorgehen oder Hilfe, also müssen wir uns selbst helfen. Ich will keine Panik verbreiten, eine Vorbereitung sehe ich schon als angebracht an. Wir haben im Amt, mit unserer Feuerwehr und mit unseren Gemeindearbeitern mehrfach beraten, was können und müssen wir vorbeugend un-

ternehmen. Zum Glück verfügen wir über eine ausgezeichnete Wehrführung und alle Kameraden bringen sich sehr konstruktiv, mit vielen guten Vorschlägen ein. Wir haben und werden weitere Maßnahmen einleiten, die leider den angespannten Haushalt zusätzlich belasten. Eine verantwortungsvolle Bevorratung ist eingeleitet, sicherstellende Maßnahmen vorgenommen, um für den Notfall gerüstet zu sein. Im Gemeindebüro Mölschow werden wir eine Anlaufstelle einrichten. Die Räumlichkeiten stehen bei Bedarf dann zur Verfügung. Hier benötige ich die Unterstützung aller Gemeindevertreter, insbesondere für Notfälle in den Ortschaften. Dies trifft im besonderen Falle für die älteren, alleinstehenden, kranken oder hilfsbedürftigen Einwohner zu.

In der Not hält man zusammen und dies zeigt besonders auch die Zusammenarbeit mit den anderen Bürgermeistern. Der Bürgermeister von Zinnowitz, Herr Peter Usemann, hat mit ortsansässigen Hoteliers für den Notfall Bettenkapazität geordert. Einwohner, die für Hilfsbedürftige diesbezüglich Unterstützung benötigen, können sich telefonisch unter 038377 4920 an die Kurverwaltung Zinnowitz oder an meine Person unter 038377 41456 wenden. Sollte durch technischen Ausfall die Telefonie nicht mehr möglich sein, werden wir andere Wege finden. Die Unterbringung erfolgt auf Kosten der Gemeinde und ist nur für äußerste Notfälle gedacht. Ansprechpartner für Bannemin ist Familie Kunde, für Mölschow die Herren Paul Kreisner, Dietmar Kreßmann, und für Zecherin Frau Daniela Teschendorf. Hoffen wir, dass es nicht zum Äußersten kommt und erhalten uns trotz allem die Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest bzw. den Jahreswechsel. Wir werden uns

die Vorweihnachtszeit und das Weihnachtsfest nicht vermiesen lassen. Haben wir doch genügend Gründe, um uns auf diese Feiertage zu freuen. Befreien wir uns vom Alltagsstress und erleben, mit oder ohne Einschränkungen, frohe und besinnliche Feiertage. Natürlich muss auch die Gemeindegarbeit weiter gehen und es geht weiter.

Die Ausschusssitzungen wurden planmäßig durchgeführt, auch wenn einige Dinge nicht so zu Ende gebracht worden sind, wie wir es vorhatten. Dazu zählt auch die Planung des Siedlerweges. Jetzt sieht es aber so aus, dass Investor, Planer und Gemeinde einen realisierbaren Weg gefunden haben. Es wird Zeit, dass dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird. Unzufriedenheit besteht zu Recht in der Fertigstellung des Glasfaserausbaus bzw. der Inbetriebnahme. In Mölschow wird immer wieder aufgerissen aber gefühlt erfolgen wenige Hausanschlüsse. In Bannemin ist das Ganze noch katastrophaler. Auch der ständige Kontakt mit den Auftraggebern bringt wenig, wobei durch die Stadtwerke Schwedt und edis.com, für 2023 eine wesentliche Verbesserung zugesagt wurde.

In Sachen Straßenneubau von Mölschow nach Zecherin sind wir auch weiter gekommen. Mit dem Landkreis und den Eigentümern wurde erneut diskutiert. Hier bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die konstruktiven Gespräche. Vom Kreis wurde das Versprechen eingehalten, d.h. der Verlauf der Straßen konnten noch etwas verändert werden. Einige Eigentümer wollen über die neuen Vorschläge nachdenken und eventuell Austauschflächen annehmen oder verkaufen. Ich bin auch hier optimistisch, dass wir zum positiven Abschluss kommen. Auf der Gemeindevertretersitzung im Dezember wird das Projekt durch den Planer und Vertreter des Kreises vorgestellt.

Als nächster großer Punkt steht die Haushaltsplanung für 2023 an, dies wird sicherlich kein einfaches Unterfangen.

Im gesamten Jahr gab es auch viele schöne Momente und Aktionen die wir gemeinsam gemeistert haben.

Besonders habe ich mich über eine Initiative unserer Frauen gefreut. Ich denke es ist uns aufgefallen, wie liebevoll und schön der Vorplatz, unser Tannenbäumchen und Zaun am Gemeindehaus geschmückt wurde. Die Initiatorinnen waren erneut Frau Kohl und Frau Kreßmann aus Mölschow. Unter Anleitung von weiteren Muttis der Gemeinde wurden die Kinder zum weihnachtlichen Basteln eingeladen und die Resultate können wir bestaunen. Die Kinder waren mit großem Eifer bei der Sache und wurden gut bewirtet. Hoffentlich war der Kinderpunsch nicht zu stark. Vielen Dank an alle Organisatoren, dies sollte eine sehr schöne Tradition werden. Am 30.11.2022 haben wir in Zinnowitz unsere Seniorenweihnachtsfeier durchgeführt. Ich war froh, dass wir nach 2 Jahren Ausfall wieder starten konnten. So müssen dies die Senioren der Gemeinde auch gesehen haben, denn die Teilnahme war sehr gut. Bei Kaffee, Kuchen, Abendessen und geistigen Getränken verbrachten wir schöne Stunden und hatten interessante Gespräche. Der musikalische Rahmen wurde von unserem Musikprofi Wilfried Große hervorragend abgesteckt. Mit Gesang und Akkordeon hat er uns zum Mitsingen der schönsten Weihnachtslieder animiert und seine liebe Gattin Ilona mit Vorgetragenem zum Nachdenken und Schmunzeln angeregt. Einige Senioren waren erstaunt über welche jungen Talente wir in der Gemeinde verfügen. Bei Familie Große möchte ich mich ausdrücklich bedanken, aber auch bei den vielen Anwesenden, die mitgefeiert und durchgehalten haben.



Jetzt möchte ich mich aber bei vielen Mitstreitern für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken, ich wünsche uns weiterhin viel Erfolg für die nächsten Jahre. Ich bedanke mich aber auch bei deren Partnern und natürlich auch bei meiner Frau. Ohne diese Unterstützung und das Verständnis wäre eine so intensive ehrenamtliche Arbeit nicht möglich.

Ich bedanke mich bei allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bannemin unter der Leitung von Herrn E. Kunde. Wir können stolz sein auf unsere Kameraden, dass sie immer für uns da und stets bereit sind, ihre aufopferungsvolle ehrenamtliche Arbeit durchzuführen. Dieser Dank und die Anerkennung gilt gleichermaßen für deren Familienangehörigen. Es wäre schön und notwendig, wenn sich weitere Bürger bereiterklären würden, Mitglied unserer Feuerwehr zu werden. Wir benötigen unbedingt Verstärkung, um die Zukunft unserer Wehr abzusichern. Jeder von uns wird in vielen Situationen die Feuerwehr rufen und spätestens dann die Arbeit der Kameraden schätzen.

Großen Dank möchte ich an einige unserer Unternehmer der Gemeinde aussprechen. Es ist schön zu wissen, dass wir hier über uneigennützig Helfer verfügen. Oft ist es technische Unterstützung, Manpower, Sponsoring oder Instandhaltung. Eine gemeindliche Arbeit wäre ohne dieses großzügige Engagement schwierig bis undenkbar.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den Mitarbeitern des Amtes Usedom Nord für die gute Unterstützung, bei meinen Amtskollegen und bei vielen Einwohnern der Gemeinde. Dank gilt auch dem Heimatverein der Gemeinde. Der Heimatverein lebt und hat dies in diesem Jahr, zusammen mit den Flohmarktbetreibern, zum Herbstfest unter Beweis gestellt. Leider wurden wir vom Wetter im Stich gelassen. Aber wir werden weiter machen. So plant der Verein am 14.01.2023 das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen auf der Festwiese in Mölschow durchzuführen. Die Bäumchen können wie immer hinter dem Containerplatz entsorgt werden, aber bitte nicht nach dem 14.01.2023! Für die Zukunft braucht der Heimatverein neue und jüngere Mitglieder, die sich mit Ideen einbringen und den Vorstand unterstützen.

Ich stelle fest, dass die meisten Einwohner der Gemeinde sich von den Einschränkungen kaum beeinflussen lassen. Sie genießen die vorweihnachtliche Zeit und man sieht es an den hübsch geschmückten Wohnungen und Häusern.

Jetzt wünsche ich uns allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie, einen guten Rutsch in das Jahr 2023 und für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

Die Zukunft wird zeigen, dass es nur besser werden kann und wird. Davon bin ich fest überzeugt, denn schließlich haben wir in unseren Ortschaften noch vielfältige Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Sinne schöne, erholsame Feiertage, dies wünscht Ihnen

Paul Kreismer
Bürgermeister





Der Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Trassenheide berichtet:

Die Auswertung der 1. Fragebogenaktion vom September 2022 wurde fertiggestellt und ergab folgendes Bild:

Die Vorschläge der Antwortenden zeigten ein breites Spektrum, gehäufte Bedarfsnennungen gab es im Bereich sichere Überquerungen für Fußgänger der Bereich der Bahnhofstr. (18), Kreuzung Kampstr/Strandstr. (7). Bei gewünschten Dienstleistungen waren die Fleischer (10) und Apotheke/Drogerie (9) die häufigsten, bei Angeboten für Sport/Bewegung/Kultur wurden eine Sportgruppe (7) und ein Fitness Center am häufigsten genannt.

Insgesamt zeigten die Antwortenden bis auf die Punkte sichere Querungen für Fußgänger, Parkplatzsituation am Strand für Ältere und Behinderte sowie Dienstleistungen überwiegend Zufriedenheit mit den bestehenden Angeboten in der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, es wurden lediglich noch mehr Ordnungskräfte in der Saison gewünscht.

Zu den detaillierten Zahlen siehe nachfolgende Tabelle.

Auf die 2. Befragung im Oktober haben leider insgesamt nur 5 Mitbürger geantwortet, sodass eine statistische Auswertung nicht sinnvoll ist.

Alle Vorschläge beider Befragungen wurden der Gemeinde mitgeteilt.

Bei der Bewertung der Antworten sind aus unsere Sicht 2 Dinge zu beachten:

- 1) es haben sich leider nur sehr wenige Mitbürger die Mühe gemacht zu antworten
- 2) die genannten Problembereiche Fußgängerquerung und Parkplatzsituation betreffen Bereiche der Möglichkeit für ältere Mitbürger am täglichen Leben teilzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Befragung möchten wir über die Aufgaben des Seniorenbeirates gemäß Satzung informieren:

§2

(1) Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der älteren Bürger in der Gemeinde.

(2) Der Seniorenbeirat ist ein Organ des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung sowie der Vernetzung. Durch die Zusammenarbeit mit den politischen Verantwortlichen in der Gemeinde werden die Probleme und Wünsche der älteren Menschen dargestellt und an deren Lösung mitgearbeitet.

Dies gilt unter anderem für die Aufgabengebiete:

Gemeinde und Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit, Altenwohnungen und Altenpflege
Freizeit und Sportangebote , Kultur, Sozial- und Gesundheitswesen, Naturschutz

Für eine sinnvolle Erfüllung dieser Aufgabe benötigen wir Hinweise der Einwohner von Trassenheide auf Bereiche, die einer Verbesserung im Interesse der älteren Mitbürger bedürfen. Sie können uns diese über den Briefkasten im Haus des Gastes, im persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates oder per E-Mail an seniorenbeirat.trassenheide@amtusedomnord.de geben.

Dies betrifft aktuell insbesondere die Frage, wer Interesse an einer Sportgruppe für Senioren hat, damit abgeschätzt werden kann, ob diese zu erträglichen Teilnahmegebühren organisiert werden kann.

***Wir wünschen allen Mitbürgern eine schöne Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches Neues Jahr 2023!***





AUSWERTUNG

Befragung der Senioren im September 2022

	Personen die mit „Ja“ geantwortet haben	in %	Personen die mit „Nein“ geantwortet haben	in %	Enthal- tung
Ich halte Einwohnerbefragungen wie diese für wichtig und richtig:	30	100	0	0	0
1. Kann man als älterer Mensch in allen Belangen in Trassenheide gut leben?	19	63,3	10	33,3	1
2. Muss im Ort mehr für die sichere Überquerung der Straßen/Sicherheit auf den Bürgersteigen getan werden?	22	73,3	8	26,7	2
3. Brauchen wir mehr Ordnungskräfte im Ort, insbesondere in der Urlaubssaison, die auf die Einhaltung achten von:	19	63,3	11	36,7	0
4. Sind die Beschaffenheit und der Zustand der Bürgersteige im Ostseebad Trassenheide für die Sicherheit ausreichend?	20	66,7	9	30,0	1
5. Ist die Ausleuchtung der Gehwege ausreichend?	25	83,3	2	6,7	3
6. Fehlen in der Gemeinde noch Bänke für Rastpausen und Orte für Treffen von älteren Mitbürger/Innen?	14	46,7	13	43,3	3
7. Gibt es im Ort genügend Dienstleistungen für den täglichen Bedarf?	11	36,7	17	56,7	2
8. Gibt es genügend Angebote für Sport/Bewegung/Kultur?	15	50,0	13	43,3	2
9. Wie ist aus Ihrer Sicht die Parkplatzsituation am Strand vom Ostseebad Trassenheide für ältere Einwohner und Behinderte?	gut 7 - (25 %)		ausreichend 5 - (17,9 %)		ungenügend 16 - (57,2 %) (Enthaltungen: 2)
10. Sind Sie sonst mit der Ordnung, Sauberkeit und Angeboten im Ort zufrieden?	21	70	6	20	3
	Anzahl	in %	davon Teilnehmer	in %	
Senioren > 60 Jahre insgesamt	421	100	30	7,1	



Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Ostseebad Trassenheide,

ich möchte Sie über einige wichtige Dinge in unserer Gemeinde informieren:

Aufgrund eines Fehlers wurden sämtliche Berichte aus Trassenheide in der letzten Ausgabe des Amtsblattes nicht gedruckt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und die Informationen aus dem Monat November nachholen.

Die Bauarbeiten im Mölschower Weg kommen zum Ende. Es gab bereits eine Vorabnahme und es sind nur noch wenige Restarbeiten zu erledigen. Der endgültige Abnahmetermin steht noch aus. Einen herzlichen Dank an unser Bauausschussmitglied Jürgen Lüder, der die Bauarbeiten als Ansprechpartner der Gemeinde vorbildlich begleitet hat.

Am **25.10.2022** fand ein Treffen des Bauausschussvorsitzenden Herrn Schlatter, des Bürgermeisters sowie des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Kaliebe mit Herrn Seelige-Steinhoff von der Seetel-Gruppe sowie seinen Planern statt, um den Beginn der Baumaßnahme Forststraße zu besprechen. Wir warten dort seit Jahren auf die Erfüllung des städtebaulichen Vertrages. Laut Aussage von Herrn Seelige-Steinhoff soll die Bauanlaufberatung noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Baustart wird dann zeitnah erfolgen. Nach dem Gespräch über die Baumaßnahme habe ich Herrn Seelige-Steinhoff angesprochen, ob nicht Trassenheider Kinder die Schwimmhalle des Waldhofes nutzen können. Wir hoffen, dass wir dort eine gute gemeinsame Lösung finden.

Am **26.10.2022** wurde über die Erweiterung des Gewerbegebietes Trassenheide beraten. Es gibt bereits mehrere Interessenten für ein Gewerbegrundstück. Bei dem Gespräch ging es in erster Linie um die Anordnung der Straße und deren Verlauf um eine optimale Größe an Gewerbegrundstücken zu erhalten. Die UPEG wird die Planung weiter vorantreiben. Von Seiten der Gemeinde waren Herr Schlatter, Herr Kaliebe sowie der Bürgermeister mit anwesend.

Am **28.10.2022** trafen sich die Gewerbetreibenden unseres Strandes im Haus des Gastes. Frau Bohnet, die Leiterin des Eigenbetriebs, lud zu einer kleinen Saisonauswertung ein. Wir werden erstmalig unsere Strandkorbvermietung ausschreiben müssen, da eine Gerichtsentscheidung die Gemeinde dazu veranlasst.

Am **03.11.2022** wurde auf dem Gelände des Wirtschaftshofes eine neue Kehrmaschine vorgeführt. Herr Fröhlich, technischer Leiter unseres Wirtschaftshofes, und die Mitarbeiter konnten diese intensiv testen und sich von der Unterstützung überzeugen. Der Eigenbetrieb plant eventuell im nächsten Jahr ein solches Gerät anzuschaffen, um die Reinigungs-, Mäh- und Schneefegearbeiten effizienter zu gestalten. Wir erhoffen uns natürlich auch eine höhere Qualität bei den Reinigungsarbeiten.

Ebenfalls am **03.11.2022** gab es eine Veranstaltung zum Thema Vorbereitung eines eventuellen Strom- und Gasausfall. Begleitet wurde diese durch unseren Wehrführer Herr Bleyl, Herr Fröhlich sowie Herr Schlatter. Die Gemeinde Trassenheide ist angehalten für einen eventuellen Ausfall von Strom und Gas Wärmestuben einzurichten. Dafür wird derzeit das Haus des Gastes vorbereitet. Auch muss unsere Feuerwehr jederzeit einsatzbereit sein. Ich möchte an jede Einwohnerin und jeden Einwohner appellieren, sich mit einem gewissen Vorrat an haltbaren Lebensmitteln, Taschenlampen, Wasser usw. einzudecken, um im gegebenen Fall eine gewisse Zeit auch ohne Strom und Gas auszukommen. Ich versichere, wir als Gemeinde Trassenheide bereiten uns intensiv auf dieses Szenario vor und werden Sie regelmäßig informieren.

Vom **06.11.2022 - 08.11.2022** besuchte ich gemeinsam mit den Bürgermeistern aus Mölschow und Karlshagen unsere Partnergemeinden. Durch die Corona-Pandemie ist der Kontakt leider etwas eingeschlafen, jedoch wollen wir unsere Partnerschaft wieder aufleben lassen und regelmäßig pflegen. In unserer Partnergemeinde Schwabstedt gibt es auch einen neuen Bürgermeister Tobias von den Hoff. Dieser plant im Frühjahr 2023 einen Besuch in Trassenheide. Traditionell besuchte ich auch den Trassenheider Weg in unserer Partnergemeinde. Wir planen eine Straßenbenennung nach unserer Partnergemeinde im Gewerbegebiet.

Am **15.11.2022** gab es ein Treffen mit dem Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft 3 Kaiserbäder. Dabei ging es um unsere Grundstücke im B-Plan Nr. 16 Kiefernain, die vorgesehen sind für Wohn- und Geschäftshäuser.

Es gibt Überlegungen, dass wir Grundstücke in kommunaler Hand

behalten und unser Wohnungsangebot in unserem Ostseebad vergrößern. Herr Mike Speck, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft, hat uns aufschlussreich erläutert, wie es aktuell um den Wohnungsbau bzw. den Wohnungsmarkt auf der Insel und in MV steht. Mit anwesend war Herr Schlatter und Herr Kaliebe sowie der Bürgermeister.

Am **24.11.2022** berieten erneut der Bauausschussvorsitzende Herr Schlatter, unser technischer Leiter Herr Fröhlich, von der Feuerwehr Herr Westphal sowie Herr Bäring und der Bürgermeister zu Notfallplänen. Es müssen im Haus des Gastes und im Feuerwehrgebäude noch einige Umbauarbeiten durchgeführt werden, damit wir beide Gebäude mit Notstromaggregaten versorgen können.

Am **30.11.2022** trafen sich Herr Schlatter sowie der Bürgermeister mit Vertretern des Seniorenbeirates. Dabei ging es um die Auswertung der Fragebögen. Es wurde u.a. der Punkt der sicheren Überquerung der Bahnhofstraße sowie auch der Strandstraße angesprochen. Gerade im Sommer bei erhöhtem Verkehrsaufkommen ist es oft schwierig und zudem gefährlich die Straßen zu queren.

Am **13.12.2022** wird es ein Treffen mit dem Amt, der Gemeinde sowie ein Vertreter des Landkreises geben, um die Problematik mit unserem Seniorenbeirat zu besprechen.

Am **05.12.2022** traf sich der Seniorenbeirat zur 3. Sitzung im Haus des Gastes. Mit anwesend und eingeladen war der Bürgermeister. Thema u.a. war das Treffen am **13.12.2022** mit dem Vertreter des Straßenverkehrsamtes des Landkreises. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und Ihnen ein frohes Weihnachtsfest wünschen. Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Für unser Ostseebad war es ein ereignisreiches Jahr. So wurde im Mai der Bürgermeister neu gewählt. Des Weiteren konnten wir einen kleinen Wochenmarkt auf der Festwiese etablieren.

Aufgrund der Witterung wird der Markt eventuell einen kurzen Winterschlaf halten. Im Frühjahr geht es dann mit weiteren attraktiven Angeboten für unseren Wochenmarkt weiter. Im Sommer 2022 hat sich in Trassenheide ein Seniorenbeirat gegründet. Fast die Hälfte unserer Einwohner in Trassenheide sind Senioren. Der Beirat hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen und Bedürfnisse der älteren Einwohner an die Gemeindevertretung heran zu tragen und beratend tätig zu sein. So haben wir erstmals ein Seniorenkaffee veranstaltet, was sehr großen Anklang fand. Gesellschaftlich war das Jahr 2022 kein Jahr, auf das man gern zurück schaut.

Wer hätte gedacht, dass man sich mit einer Energiekrise und Wärmestuben beschäftigen muss. Es tobt nicht weit von uns ein Krieg und keiner weiß, wie es weiter geht, da kein Ende der Krisen bzw. des Krieges abzusehen ist. Dieser eher traurige Rückblick soll uns aber nicht davon abhalten positiv und neugierig auf das Jahr 2023 zu blicken.

Wir wollen für unser Ostseebad ab 2023 eine Wohnraumerhaltungssatzung beschließen. Die Gemeinde möchte, dass Wohnraum in unserem Ort erhalten bleibt und nicht zu Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser umgewandelt werden.

Wir werden die Planung für die Erweiterung unseres Gewerbegebietes vorantreiben. Unser Ostseebad lebt von Gewerbesteuererträgen und diese Einnahmen wollen wir erhöhen. Wir bekommen keine Schlüsselzuweisung aus Schwerin und müssen finanzschwache Gemeinden finanziell unterstützen.

Es wird auch im Jahr 2023 die Regelung geben, dass die Einwohner bis zu 4 Verwandte, die nicht ihren Hauptwohnsitz in Trassenheide haben, von der Kurtaxe befreien können.

Wir wollen die Erschließung unseres B-Plangebietes-Nr. 16 Kiefernain auf den Weg bringen.

Unser Eigenbetrieb wird 2023 endlich die ersten Strandzugänge sanieren. Nach jahrelanger Planung und Warten auf den positiven Fördermittelbescheid ist es endlich so weit. Dies ist nur ein kleiner Ausblick auf das Jahr 2023.

Ich lade Sie 2023 recht herzlich zu allen Sitzungen unserer Ausschüsse und Gemeindevertretung ein. Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Anliegen vorzutragen und sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.

In diesem Sinnen wünsche ich Ihnen einen fröhlichen Jahreswechsel, persönliches Wohlergehen und viel Glück für das Jahr 2023.

**Bürgermeister des Ostseebades Trassenheide
Michael Dumke**

Informationen der Eigenbetriebe

Karlshagener Bibliothek unter neuem Zepter

Bücherliebhaber und kleine Leseratten sind in der Karlshagener Bibliothek wieder aufs herzlichste willkommen und werden fortan von der Neu-Karlshagenerin Katrin Wendt durch den Buchbestand geleitet. Seit Oktober hat die Brandenburgerin das Zepter über die rund 6.000 Bücher, Hörbücher und Filme der Karlshagener Bibliothek übernommen.

Das ist jedoch nicht die einzige Aufgabe der neuen Mitarbeiterin im Eigenbetriebsteam. Ortsführungen und insbesondere Veranstaltungen für Kinder wie z.B. kreatives Basteln oder gemütliche Lesungen sowie die Unterstützung bei größeren Veranstaltungen stehen mit auf ihrem dem Arbeitsplan.

Katrin Wendt ist übrigens bekennender Krimifan. Am liebsten liest sie skandinavische Krimis und Thriller von Adler Olsen. Lesetipps für Bücherfreunde jeden Alters erhalten Sie in der Karlshagener Bibliothek während der folgenden ganzjährigen Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 - 14:30 Uhr
 Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr



Saisonauswertung des Ostseebades Karlshagen 2022

Die ausführliche Auswertung der Saison 2022 hat am 25.11.2022 mit Vermietern und Partnern im „Haus des Gastes“ stattgefunden. Im Folgenden werden insbesondere die statistischen Ergebnisse des Ostseebades vorgestellt.

Insgesamt (in Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen und dem Campingplatz) besuchten unser Ostseebad bis zum Stichtag 14.11.2022 74.335 Übernachtungsgäste, das sind im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres 8.067 Gäste mehr als und bedeutet eine Steigerung um gut 12 %. Betrachten wir dazu jedoch das Jahr 2019 (ohne Einfluss von Corona) sind es 9.046 Gäste weniger und die Anreisen reduzierten sich damit um 12 %.

Die Urlauber blieben durchschnittlich 6,8 Tage und verkürzten somit ihren Aufenthalt um 0,5 Tage. Insgesamt zählen wir 502.716 Übernachtungen und übertreffen damit die Vorjahreszahl um 21.429, was einer Steigerung um 4,5% entspricht.

Im Vergleich zu 2019 fehlen jedoch auch hier 40.940 Übernachtungen, das sind ganze 8,1 % weniger.

Die Monate Januar bis Juni verzeichnen eindeutig Zuwächse, was ganz klar eine Folge der coronabedingten Einschränkungen 2021 ist, während die Haupturlaubsmonate Juli, August sowie auch der September mit knapp 13.000 Gästen rückläufig waren.

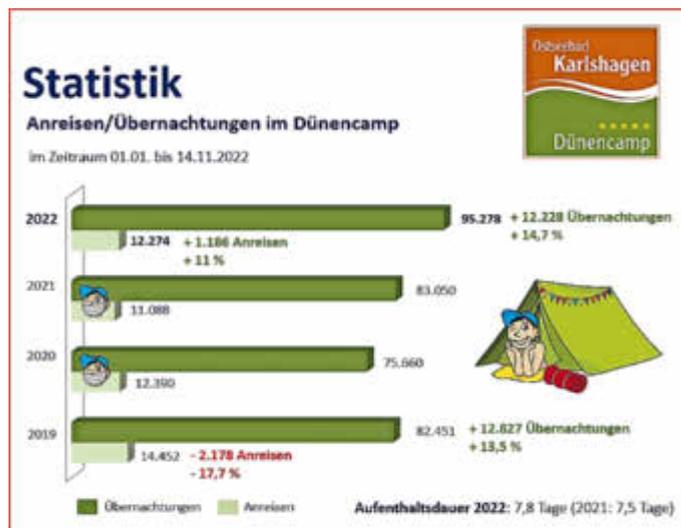
Die Zahlen bestätigen unser Gefühl aus dem Sommer: Karlshagen und die Insel waren nicht überfüllt. Die Gäste buchten wesentlich kurzfristiger. Konkurrierende Reiseziele im Ausland waren wieder eine Alternative zum innerdeutschen Ostseurlaub nach der „Zwangspause“ in den Vorjahren.



Die Anzahl der gemeldeten Betten reduzierte sich um 147 auf 3.658 gegenüber dem Vorjahr. Begründet liegt das in Aufgabe von Ferienwohnungen bzw. Festvermietungen.



Unser 5**** Campingplatz „Dünencamp“ mit seinen 340 Stellplätzen war auch 2022 sehr gefragt. Die Campingwirtschaft boomt und hat durch die Pandemie sogar noch einen weiteren Schub erhalten. Bereits mit Reservierungsstart am 1. Dezember 2021 um Mitternacht waren binnen weniger Stunden die Stellplätze für Juli und August reserviert und ausgebucht. In Zahlen bedeutet das konkret:



2022 besuchten uns 12.274 Camper, das sind 1.186 mehr als im Vorjahr und bedeutet eine Steigerung um 11%. Die Gäste hielten sich mit 7,8 Tagen länger in Karlshagen auf und buchten 95.278 Übernachtungen. Das sind knapp 15 % mehr als 2021. In 2019 - vor Corona - campten 14.452 Urlauber und blieben 82.451 Nächte. Sie hielten sich jedoch mit 5,7 Tagen wesentlich kürzer bei uns auf. Nach wie vor machen Camper einen Großteil unserer Karlshagener Gäste aus: Summa summarum stattliche 17%.

Woher kommen die Karlshagener Gäste?



Nicht überraschend: 96% des Urlauberklientels kommt aus Deutschland, davon sind die Sachsen mit 15.500 Gästen und 21,4% Spitzenreiter, gefolgt von Brandenburg mit 13.220 und 18% sowie Berlin mit 9.400 Urlaubern, das entspricht 13% des Urlaubergesamtaufkommens. Die alten Bundesländer werden angeführt mit NRW in Höhe von 4%, gefolgt von den Bayern mit 3,8%, wobei diese Zahlen steigend sind.

Aus dem Ausland finden vornehmlich Schweizer und Österreicher ihren langen Weg aus den Bergen in unser schönes Bundesland nach Karlshagen. Auch den Hunden gefiel unser Ostseebad, 3000 konnten wir über die „Kurtaxzahlung“ registrieren.

Weiterhin zählten wir 19.977 Tagesgäste von Januar bis Oktober, das sind genau 1.000 mehr als im Vorjahr, jedoch 6.230 weniger als zum „Vorcoronajahr 2019“.

Unseren idyllischen Yachthafen, auf der gefühlt anderen Seite des Ostseebades, wenn auch stark in die Jahre gekommen und auf verbindliche Fördermittelzusage aus dem Landesförderinstitut wartend, um die wirklich dringende Sanierung starten zu können, liefen in dieser Saison 1.603 Gastlieger an und ließen uns 11.619 Übernachtungen zählen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung bei den Übernachtungen um 869 und somit um 8%. Die Auslastung steigerte sich sowohl im Juli auf 86 % und im August auf knapp 82 %.

In der Seglerzeit von Mai bis Oktober lag die Auslastung bei 55%, im Vorjahr bei 51%. Es zeigt sich, dass unser wunderbarer Hafen an der Peene noch Reserven hat und es nach der Baumaßnahme „Hafen der Zukunft“ und der Schaffung moderner Liegeplätze noch Entwicklungspotenzial gibt.

Im Rahmen der Saisonauswertung wurde weiterhin der Karlshagener „Urlaubsheld der Kinderherzen“ gekürt. Auf Basis der durchgeführten Familienumfrage, die durch die amtierende Kinderkurdirektorin Amelie ausgewertet wurde, landeten die meisten Stimmen bei der Fahrradvermietung Holtz.



Bei der vergleichenden Interpretation der Zahlen ist unbedingt zu berücksichtigen, welchen Einschränkungen der Tourismus in den Jahren 2020-2022 zeitweise unterlag: 2022: bis Ostern Reisen nur unter 3-G-Auflagen, danach „Rei-

s-freiheit“ 2021: Reiseverbot bis 04. Juni 2021, danach zeitweise mit Auflagen (2G/2G+/3G) 2020: 4 Monate Beherbergungsverbot (April, Mai, Nov, Dez) sowie Auflagen (2G/2G+/3G)

Den ausführlichen Jahresrückblick finden Sie hier: www.karlshagen.de/service/interne-informationen NEUIGKEITEN DES EIGENBETRIEBES

Weihnachtsgruß Frau Jasmand

*Zeit zu schweigen,
zu lauschen, in sich zu gehen.
Nur wer die Ruhe beherrscht
kann die Wunder noch sehen,
die der Geist der Weihnacht
den Menschen schenkt.*

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine harmonische und gemütliche Adventszeit. Viele schöne, zufriedene und fröhliche Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Gleichzeitig möchte ich mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit, die große Wertschätzung, aber auch so manche ehrliche Kritik, vor allem aber für das mir entgegengebrachte Vertrauen, ganz viele entstandene Geschäftsbeziehungen und Freundschaften bedanken, bevor ich mich nach 23 Jahren erfolgreicher Dienstzeit im Eigenbetrieb in den Ruhestand verabschiede.

Danke, dass Sie in glücklichen und traurigen Zeiten für mich da waren.

Fröhliche Weihnachtstage und einen gutgelaunten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

Silvia-Beate Jasmand
Kurdirektorin Ostseebad Karlshagen



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für eine gewerbliche Tätigkeit am Strand von Zinnowitz

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beabsichtigt, verschiedene gewerbliche Dienstleistungen, ausgenommen die gewerbliche Strandkorbvermietung, am Strand von Zinnowitz ab 2023 neu zu vergeben. Gesucht werden gewerbliche Anbieter von Sport- und Freizeitaktivitäten auf dem Wasser und am Strand sowie mobile und stationäre gastronomische Versorger mit vorgegebenen Sortimenten.

Die jeweiligen Strandbereiche und die dort angestrebten Nutzungsmöglichkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Abgang	Los	Areal	gewünschte Nutzung
8 D	D	östlich vom Abgang	Wassersport, Schleppfahrten und ergänzende stationäre gastronomische Strandversorgung
8 K	K	östlich der Seebrücke	Sport-, Freizeit-, oder Aktivangebote
8 Q	Q 1	westlich vom Abgang	Wassersportschule und Strandbar
8 Q	Q 2	westlich vom Abgang und Anbieter Q 1	Sport-, Freizeit-, oder Aktivangebote
8 Q	Q 3	westlich vom Abgang und Anbieter Q 1	Schleppfahrten
8 A-T	S 1	gesamter Strandbereich	mobile gastronomische Strandversorgung mit max. 2 Elektrobuggies
8 A-T	S 1	gesamter Strandbereich	mobile gastronomische Strandversorgung mit max. 2 Elektrobuggies

Grundsätzlich erwartet die Gemeinde mit der Bewerbung die Einreichung eines aussagefähigen Betreiberkonzeptes. Die Zuschlagserteilung erfolgt nicht ausschließlich auf Grundlage des Höchstgebotes. Die Bewerbungen werden anhand der in der Ausschreibung definierten gewichteten Kriterien bewertet. Die Gemeinde ist nicht zwingend verpflichtet, einen Zuschlag zu erteilen.

Die Abgabe eines Angebotes für eine oder mehrere Nutzungen ist möglich. Bei der Abgabe für mehrere Nutzungen sind diese einzeln und vollständig für die jeweilige Nutzung einzureichen.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen unter:

<https://www.amtusedomnord.de/aktuelles/sonstige-ausschreibungen>

oder

<https://go.zinnowitz.de/ausschreibungen>

zur Einsicht und zum Download bereit.

Eigenbetrieb Kurverwaltung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz
Tel. 038377/4920


Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“



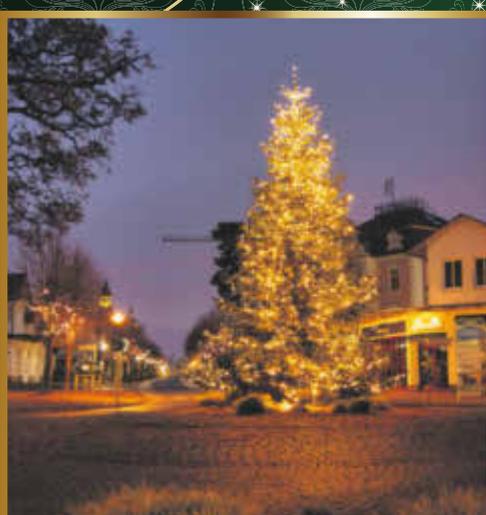


Zinnowitz

„Urlaub für die Sinne“

Wir wünschen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit





Wir wünschen Ihnen liebe Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer, unseren großen und kleinen Gästen, unseren Geschäftspartnern, den touristischen Gastgebern und Dienstleistern, den Gewerbetreibenden und all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wunderbare, unbeschwerte Weihnachtstage, und einen guten Start ins Jahr 2023!

Ihr Team der Kurverwaltung Zinnowitz

Im Zeitraum von Weihnachten bis Neujahr sind wir im Haus des Gastes wie folgt für Sie da:

24.12.2022 - 26.12.2022	geschlossen
31.12.2022	09:00 bis 15:00 Uhr
01.01.2023	geschlossen

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
 Neue Strandstraße 30 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
 Tel.: 038377 4920

Liebe Kids* aus Trassenheide,



der Weihnachtsmann möchte für euch eine **schöne Überraschung** in der Trassenheider Kurverwaltung vorbeibringen!

Damit er weiß, wie viele Geschenke er bringen darf, würden wir euch bitten, euch kurz bei uns zu melden, damit wir euren Namen auf dem Wunschzettel vermerken können. Diesen könnt ihr uns bis zum 06. Januar 2023 entweder am Telefon mitteilen oder eine E-Mail an uns schicken lassen! Seid gespannt was euch erwartet und holt euer Geschenk zwischen dem 12. Januar und dem 31. Januar 2023 bei uns, während der Öffnungszeiten, in der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide ab!

Wir wünschen euch ein schönes Weihnachtsfest!

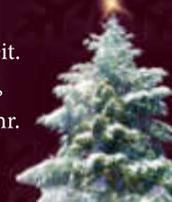
* Gedacht für Kinder zwischen 5 & 16 Jahre.
Mail an: kontakt@trassenheide.de

Eure Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

Ostseebad Trassenheide
FRÖHLICHE

Weihnachten

Wir wünschen Ihnen nur das Beste, und zur schönsten Zeit ein frohes Feste. Liebe und auch Dankbarkeit halten Einzug mit viel Fröhlichkeit. Weihnachtszauber, das ist wahr, was ganz besonderes in jedem Jahr.




Alles Gute für das Jahr 2023 wünscht Ihnen die Gemeinde des Ostseebades Trassenheide, sowie das Team vom Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

Kulturnachrichten



Zinnowitz

„Urlaub für die Sinne“

Bitte melden Sie sich bis einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung im Haus des Gastes an.

Ortsführungen

(Ostseebad Zinnowitz)

dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Lernen Sie den Ort und seine Geschichte bei einem Spaziergang kennen.
 Treffpunkt: Haus des Gastes Zinnowitz
 Mit gültiger Kurkarte kostenlos.



Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
 Neue Strandstraße 30
 17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377 4920
 www.zinnowitz.de
 info@kv-zinnowitz.de

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Wintermarkt 2022/23

28. Dez. 2022 - 01. Jan. 2023

Genießen Sie **täglich ab 11:00 Uhr** die kulinarischen Köstlichkeiten auf dem Wintermarkt. Es wird Ihnen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm an und auf unserer Konzertmuschel geboten.



Mittwoch, den 28.12.

16:00 Uhr Shantychor der Insel Usedom auf der Konzertmuschel

Donnerstag, den 29.12.

14:00 Uhr Piraten-Kinderdisco mit DJ Maik von Illegal 2000 an der Konzertmuschel
17:30 Uhr Duo Zweiklang auf der Konzertmuschel

Freitag, den 30.12.

11:00 Uhr Warm-up mit dem Andreas Pasternack Trio auf der Konzertmuschel
14:00 Uhr Eisbaden mit Moderation von Duo Atemlos an der Seebrücke
16:00 Uhr Duo Atemlos auf der Konzertmuschel

Silvestertag, den 31.12.

11:00 Uhr Kaiserlich-Königliche Regimentskapelle auf der Konzertmuschel
20:00 Uhr Silvesterparty mit DJ Dr. Chaos und der Partyband Bos Taurus an der Konzertmuschel

Neujahrstag, den 01.01.

15:00 Uhr Duo Rosenherz auf der Konzertmuschel
17:00 Uhr Back to Music auf der Konzertmuschel
18:00 Uhr Neujahrfeuerwerk mit musikalischer Untermalung von DJ Hot & Fresh an der Seebrücke
im Anschluss geht es weiter mit der Band Back to Music auf der Konzertmuschel



Eigenbetrieb Kurverwaltung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377 4920
www.zinnowitz.de
info@kv-zinnowitz.de

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“



Silvesterparty 2023

31.12.22 ab 20:00 Uhr
an der Konzertmuschel



mit der Partyband **Bos Taurus**
& DJ **Dr. Chaos**

Eigenbetrieb Kurverwaltung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377 4920
www.zinnowitz.de
info@kv-zinnowitz.de

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Neujahrfeuerwerk Ostseebad Zinnowitz

01.01.2023 - 18:00 Uhr
an der Seebrücke



**Ab 15 Uhr musikalische
Unterhaltung an der
Konzertmuschel!**

Eigenbetrieb Kurverwaltung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377 4920
www.zinnowitz.de
info@kv-zinnowitz.de



**Spielplan: Das gelbe Theater -
Zwischen Weihnachten und dem neuen Jahr**

Samstag, 24.12.2022

15:00 Uhr

Weihnachtsgottesdienst auf der Vinetabühne

Montag, 26.12.2022

15:00 Uhr

**Peter Pan und die Insel
der verlorenen Jungs**

frei nach James M. Barrie
von Ulrich Zaum Peter ist
ein Junge, der einst von
zu Hause wegflieg, weil er
nicht erwachsen werden
wollte. Auf der Insel Nim-
merland fand er mit den



verlorenen Jungs ein neues
Zuhause und eine Gruppe,
deren Anführer er wird. Hier
muss er sich allerdings vor
den Piraten und Käpt'n Hook
schützen. Peter Pan muss
jedes Mal aufs Neue ver-
suchen, Käpt'n Hook von sei-
nen bösen Plänen abzuhalten.
Durch Peter Pan wurde Hooks
Hand von einem Krokodil ab-
gebissen, weshalb er eine
Hakenhand trägt. Seither
will Hook sich an Peter Pan
rächen. Letztendlich konnte
Peter Pan Käpt'n Hook immer
besiegen.

Zusammen mit seiner etwas
eifersüchtigen Gefährtin,
der Fee Tinkerbelle, landet
Peter Pan eines Abends,
auf einem Ausflug, in dem
Kinderzimmer der kleinen
Wendy und nimmt sie mit
ins Nimmerland, wo sie
einige Abenteuer erleben.

Dienstag, 27.12.2022

19:30 Uhr Hamlet

Tragödie von William Shakespeare

Hamlet will das ganze
verlogene Regime stürzen –
er schwört Rache. Öffentlich
klagt Hamlet die Schuldigen
in einem entlarvenden
Schauspiel, gehüllt in den
Anschein des eigenen
Wahnsinns, an. Doch als
die Gelegenheit zum Mord
da ist, tötet er den Falschen.
Hat der junge Hamlet die
Kraft, diese Aufgabe zu
schultern? Ergibt es Sinn,
sich aufzulehnen und an
bessere Verhältnisse nach
einem Umsturz zu glauben?
Oder bleibt ihm allein,
diese aus den Fugen
geratene Welt geduldig zu
ertragen?



Mittwoch, 28.12.2022

19:30 Uhr

Der Gott des Gemetzels
Komödie von Yasmina Reza

Donnerstag, 29.12.2022

19:30 Uhr

Der Gott des Gemetzels,
Komödie von Yasmina Reza
Zwei Kinder prügeln sich.
Deren Eltern treffen sich
zu einem Gespräch. Das
anfangs versöhnliche
Gespräch nimmt schnell
eine andere Wendung -
die bürgerliche Wohl-
ständigkeit bröckelt und
es tun sich Abgründe auf.
Zwischen Ehe-, Familien-
und Arbeitsgeheimnissen
werden auch die Lügen
des Alltags ausgebreitet.



**Freitag, 30.12.2022
19:30 Uhr**

FKK - Das ist ja wohl
der Hammer!
Das freche Küsten-
kabarett Plagiatsvor-
würfe werden nicht
nur bei Doktorarbei-
ten, sondern auch in
Speisekarten und
Fischbrötchen ent-
deckt. Hacker kom-
men nicht mehr ins
Internet... weil es
keins gibt. Strandger-
manen werden mit
Kurtaxe und Sanddorn
konfrontiert. In mitten
all des Unheils: der
Jung-Politiker Peter
Amboß. Ist er der neue
strahlende Stern am
finsternen Polit-Him-
mel? Kann er einen,
wo Einigung kaum
noch möglich ist?



**Samstag, 31.12.2022
16:00 Uhr und 19:30 Uhr**

Theater, Theater!, Komödie von Tom Müller & Sabine Misiorny

Es ist der Abend vor
der öffentlichen Gene-
ralprobe. Ein Darsteller
ist ausgefallen und ein
unbekannter Kollege
soll einspringen, doch
der lässt sich auch vor
der Generalprobe noch
nicht sehen. Nun wird
der zu spät kommen-
de Zuschauer Schmidt
irrtümlicherweise für
diesen unbekannt
Kollegen gehalten und
kurzerhand auf die
Bühne geschubst - und
lässt die Profis ziem-
lich alt aussehen.



Neujahrskonzert 2023 im „gelben Theater“ in Zinnowitz

Sonntag, 01.01.2023

15:00 Uhr und 19:00 Uhr



Wien grüßt Berlin mit dem Salonorchester Metropol aus Berlin und den Solisten: Manja Sabrowski (Sopran) und Christoph Schröter (Tenor)

Musikalische Reise aus dem
gediegenen Wien ins freche
Berlin Das traditionelle
Neujahrskonzert im gelben
Theater „Die Blechbüchse“
gestaltet das Salonorchester
Metropol aus Berlin. Jährlich
begrüßen sie dazu neue
Gäste. Diesmal die Sopranistin
Manja Sabrowski und den
Tenor Christoph Schröter.
Musikalisch geht es von der
Operetten-Hochburg Wien ins
eher frech musikalische
Berlin. Da werden unter
anderem Melodien von Franz
Lehar aus

der Operette „Paganini“ zu hören sein, deren Uraufführung 1925 in Wien war. Ein Jahr zuvor kam ebenfalls in Wien die „Gräfin Mariza“ von Emrich Kálmán heraus. Immer wieder gern gehört „Schau einer schönen Frau nicht zu tief in die Augen“ aus „Maske in Blau“ von Fred Raymond - Premiere war in Berlin. Schon am Titel merkt man, dass der Uraufführungsort Berlin sein muss. Walter Kollo schrieb „Drei alte Schachteln“. Orchester, Sänger und sicher auch das Publikum wird in der Musik schwebeln.

Jetzt schon an den Sommer denken:

Vineta - Das Geheimnis der Unterstadt

Das Sommertheater-Erlebnis für die ganze Familie.

Der Vorverkauf für die Vineta-Festspiele 2023 beginnt am 15. Dezember

Mit großer Demut regieren König Nungur und Nayra über die Stadt Vineta. Die Last der Habsucht und der Gier ist überwunden. Alles scheint sich zum Guten zu wenden. Gaukler, Elfen, Narren und all die anderen Völker leben friedlich in der sagenumwobenen Stadt. Doch der Wohlstand Vinetas kann nur auf Kosten anderer aufrechterhalten werden. In der Unterstadt, außerhalb der Stadtmauern gelegen, regt sich immer größerer Unmut. Es geht das Gerücht um, dass dort jemand sein Unwesen treibt und die Unglücklichen hinter sich vereint.

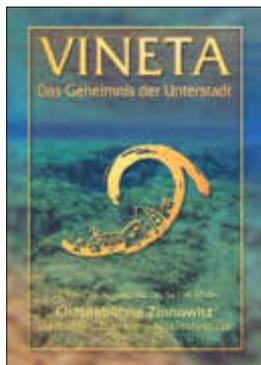
Premiere: Samstag, 24. Juni 2023, Ostseebühne Zinnowitz

Spieltage: Mittwoch, Donnerstag, Samstag, jeweils 19.30 Uhr

Letzte Vorstellung: 26. August 2023

Karten unter: 03971 26 888 00,

www.vorpommersche-landesbuehne.de



in ihren Kategorien gegeneinander an - selbstverständlich mit unterschiedlichen Baumgrößen (wird gestellt).



Für Kids startet die „leuchtende Kindersilvesterparty“ mit Karlchen & DJ Melody und jeder Menge Tanz, Spaß und Action um 17 Uhr.

Für die Großen beginnt ab 19 Uhr die Silvester Open-Air-Party auf der Konzertmuschel mit DJ Deluxe oder im beheizten Festzelt mit DJ Melody (Tickets in der Touristinfo ab 23 € unter 038371 55490) am Strand bevor der Jahreswechsel mit einem Höhenfeuerwerk über der Ostsee besiegelt wird.



Das „Katerprogramm“ auf der Konzertmuschel beginnt am Neujahrsmorgen ab 11 Uhr mit Oldies, Schlagern, und Partyhits vom **Partyduo Ragadingdong**.

Cooler Vergnügen - Eisbaden: Beim Neujahrsspektakel sucht Karlshagen alljährlich am 1. Januar die „Ersten Badegäste“ des neuen Jahres. Zwischen 50 und 100 Wagemütige stürzen sich um 12 Uhr angefeuert durch den Applaus einiger Hundert Zuschauer in die eisigen Fluten der um die 5 Grad kalten Ostsee. Teilnehmen kann übrigens jeder. Treffpunkt ist ab 11.00 Uhr im Zelt links der Konzertmuschel.





Ostseebad
Karlshagen

TOURISTISCHE
NEUIGKEITEN

VIEL MEER ERLEBEN

Fliegende Weihnachtsbäume,

Party satt, Strandfeuerwerk, Neujahrs-Eisbaden: Karlshagen lädt zur Silvestersause am Meer



Schon am 30. Dezember startet auf der Bühne direkt hinter den Dünen und im Festzelt am Strand das „**Warm Up**“ für die **Silvesternacht**. Tagsüber bietet das Programm auf der Konzertmuschel mit Live-Musik von Markus Christiansen zum Glühwein und Punsch auf dem Silvestermarkt beste Unterhaltung. Für die Kids geht es um 16.30 Uhr beim Laternenumzug gemeinsam mit Ortsmaskottchen Karlchen an den Strand, bevor das „Team Kids für Kids“ bei der Minidisco für Tanzlaune sorgt.

DJ und Moderator Alex Stuth von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern heizt am Silvestervorabend ab 19 Uhr auf Konzertmuschel und später im Festzelt (Eintritt frei) ordentlich ein. Gegen 22 Uhr setzt eine **multimediale Laser Show** mit Bild- und Laserelementen den Karlshagener Himmel zusätzlich in Szene.

Am Silvestermorgen sorgt der Party Kanzler Martin Martini - bekannt aus DSDS und The Voice of Germany - mit einem erfrischenden Musik-Mix ab 12 Uhr musikalisch für Stimmung bevor es ab 13 Uhr sportlich wird: Beim **Weihnachtsbaumweitwurf**, DER Karlshagener Silvestertradition, können sich Kids und Erwachsene am 31.12. bereits ab 13 Uhr versuchen und Übung für den Spaß-Wettkampf am 01.01. sammeln oder einfach nur ein kurioses Foto schießen und eine Teilnahmeurkunde abstauben. Männer, Frauen und Kinder treten bei diesem Spaßwettkampf

Beim **Weihnachtsbaumweitwurf** geht es ab 14.30 Uhr am Strand um Weite und - viel wichtiger - um Spaß! Eine Urkunde für jeden Teilnehmer und tolle Preise winken bei der Siegerehrung um 16.30 Uhr, die sich gemütlich bei einem Glühwein und dank „**Flammender Weihnachtsbäume**“ als Abschluss der Neujahrsparty genießen lässt.

Vom 30. Dezember bis zum 1. Januar öffnet der **Silvestermarkt** seine Tore mit kulinarischen Leckereien, Glühwein und Kinderpunsch seine Tore auf dem Strandvorplatz Karlshagen jeweils ab 11 Uhr.

„Silvester am Meer“ ist eine Veranstaltung des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen in Kooperation mit Veranstaltungsservice Melody und Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern.

Ostseebad
Trassenheide



Silvester

Jahreswechsel in Trassenheide

Party und Meer(h)r

30.12.22 - 31.12.22, tägl. ab 10:00 Uhr
Foodtruck, Heiß- und Kaltgetränke auf der Promenade & Party mit DJ Tom Herz ab 19:00 Uhr*

Kindersilvester
am **31.12.22**, ab 16 Uhr
Spiel & Spaß mit Kaja an der Konzertmuschel,
Kids-Feuerwerk um 17 Uhr am Strand (Aufgang 9F)

* Veranstaltungsende am 30.12.2022 um 23:00 Uhr und am 01.01.2023 um 01:00 Uhr
Für die Absicherung der gastronomischen Versorgung ist ein externer Anbieter zuständig. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

www.trassenheide.de



Ostseebad
Trassenheide

Natur PUR

2023
Ausstellung
im Haus des Gastes



Infos unter
www.trassenheide.de

Ostseebad
Trassenheide



Das Eisbade-Event
im Kleinformat!

EISBADE-REVIVAL

Wir machen die Welt bunt!

- > Eisbaden in der Ostsee <
- > Preise für die besten Kostüme <
- > Zuschauer sind herzlich willkommen! <

04.02.2023
14 - 16 Uhr | Strandhauptzugang

Eisbader bitte
online anmelden!
trassenheide.de



Ostseebad
Trassenheide



AUSWILDERUNG GRUSELSTEINE

IM ZUGE DES VERGANGENEN
1. USEDOMER SPUK FESTIVAL'S

ZUSAMMEN MIT EUCH MÖCHTEN WIR DIE AUSGESTELLTEN GRUSELSTEINE IM ORT VERTEILEN. ZIEL IST ES, DASS DIESE DANN VIELLEICHT EINE RICHTIGE SPUKREISE MACHEN!
FINDEN, BEHALTEN, VERSCHENKEN
ODER AN EINEM ANDEREN ORT AUSSETZEN!
IHR FINDET GRUSELSTEINE, DANN VERÖFFENTLICHT DAS GERNE AUF INSTAGRAM!
#USEDOMSTEINE & #USEDOMERSPUKFESTIVAL

WANN: 04.01., 11.01., 18.01.2023
UHRZEIT: 15:00 - 15:30 Uhr
START: HAUS DES GASTES



Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ | Strandstraße 36 | 17449 Trassenheide

www.trassenheide.de



Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
erscheint am Mittwoch, dem
18. Januar 2023.

Redaktionsschluss: 04. Januar 2023



Veranstaltungshighlights 2023

Eisbade-Revival

„Wir machen die Welt bunt“



Samstag, 04.02.2023

Frühjahrsputz

Der Winterschlaf ist beendet



Samstag, 01.04.2023

Osterfeuer

Hopps, der Osterhase ist da!



Samstag, 08.04.2023

Pfingstfest

ein Fest für die ganze Familie!



Sonntag, 28.05.2023

Kinderparty

Kid's ganz groß!



Samstag, 03.06.2023

Ostseebadfest

mit Oli. P



Freitag, 07.07.2023

Usedomer Tanzfestival

„Tanzen wie & mit den Stars“



Di.18.07. - Do. 20.07.23

Sommernachtsparty

Tanzen Sie in den Sonnenuntergang



Freitag, 11.08.2023

Schlaraffenlandparty

Das einzigartige Familienerlebnis



Samstag, 02.09.2023

Shanty-Chor-Festival

mit Chören aus ganz Deutschland



Do.14.09. - So. 17.09.23

XXL-Feuerwerke

auf der Insel Usedom



Dienstag, 03.10.2023

Fietes Drachenfest

mit Drachensteigen am Strand



Samstag, 14.10.2023

2. Usedomer Spukfestival



So.22.10.-Sa.28.10.23

Silvester

mit extra Kindersilvesterparty



Sa. 30.12. - So. 31.12.23

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite oder unseren Social Media Kanälen.



Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Januar 2023

Foto: pixabay.com

Gemeinde Ostseebad Karlishagen

01.01.	Schneider, Steffen	70 Jahre
07.01.	Hartmann, Heinz-Hugo	70 Jahre
10.01.	Ramlow, Gertraude	85 Jahre
10.01.	Klaus, Christa	75 Jahre
13.01.	Senf, Lothar	85 Jahre
13.01.	Borchwardt, Brigitte	80 Jahre
14.01.	Lehmann, Peter	80 Jahre
14.01.	Stubbe, Christel	70 Jahre
24.01.	Sommer, Klaus	80 Jahre
25.01.	Schenk, Brigitte	85 Jahre
25.01.	Cyliax, Regina	70 Jahre
26.01.	Freitag, Ingrid	75 Jahre
27.01.	Roggow, Annemarie	95 Jahre
27.01.	Janicki, Jürgen	75 Jahre
28.01.	Bethke, Harry	80 Jahre
30.01.	Kaderavek, Lajos	70 Jahre

Gemeinde Mölschow

13.01.	Sonntag, Edeltraud	75 Jahre
26.01.	Dr. Knauer, Joachim	90 Jahre

Gemeinde Peenemünde

16.01.	Schuppelius, Susanne	70 Jahre
--------	----------------------	----------

Gemeinde Trassenheide

17.01.	Damm, Werner	70 Jahre
22.01.	Knuth, Monika	75 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

01.01.	Gladrow, Helga	85 Jahre
01.01.	Schneider, Harald	70 Jahre
02.01.	Gollnik, Sylvia	75 Jahre
08.01.	Pientka, Ruth	90 Jahre
08.01.	Deutrich, Rainer	80 Jahre
10.01.	Pohl, Manfred	90 Jahre
11.01.	Hoyer, Kristina	70 Jahre
14.01.	Ehmann, Monika	70 Jahre
17.01.	Krüger, Rudi	85 Jahre
18.01.	Böke, Horst	85 Jahre
18.01.	Marschner, Hannelore	80 Jahre
20.01.	Gille, Manfred	85 Jahre
21.01.	Brechlin, Renate	75 Jahre
23.01.	Härtel, Brigitte	70 Jahre
23.01.	Dr. Richter, Gert	70 Jahre
24.01.	Wetzlich, Klaus	70 Jahre
27.01.	Brandt, Gerd	75 Jahre
27.01.	Pagel, Renate	75 Jahre
28.01.	Wuttig, Angelika	75 Jahre
29.01.	Uciecha, Josef	90 Jahre

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden. Wer keine Veröffentlichung wünscht, muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.amtusedomnord.de unter der Rubrik Formulare/ Formularserver/ Ordnungsamt - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes.

Schul- und Kindergartennachrichten



**Grundschule
Zinnowitz**



Weihnachtsträume in der Grundschule Zinnowitz Sind die Lichter angezündet ...



... hieß es am 23.11.2022, als die Grundschule Zinnowitz nach zweijähriger Pause wieder ihre Türen zum Adventsbasar öffnete. Mit großer Unterstützung unserer Eltern und vielen Großeltern haben die Kinder drei Tage gebastelt, gewerkelt, gemalt ... um viele kleine Geschenke zum Adventsbasar anbieten zu können.



Der Andrang war riesig ...





... kein Wunder bei dieser Vielzahl an schönen Dingen.



Unser Schulförderverein weihte an diesem Nachmittag das Zelt ein und brachte liebevoll gebackenen Kuchen und Kaffee unter die Leute. Der Erlös des Adventbasars finanziert unseren Schulausflug: Bildungstag ins Ozeaneum Stralsund. Vielen Dank!

Zum fünften Mal durften Schülerinnen und Schüler unserer Schule, finanziert durch den Schulförderverein und organisiert vom Refugium am Meer Zinnowitz, mit einer Künstlerin ihren Kreativität freien Lauf lassen.



Im September entstanden im Atelier des Refugiums viele kleine Kunstwerke ...



... die bei einer Vernissage in den Ausstellungsräumen am 02.12.2022 große Beachtung fanden.

Vielen Dank an alle.

Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit, übermittelt im Namen der SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Grundschule Zinnowitz



Kerstin Goetz
Schulleiterin

Heinrich-Heine-Schule Karlsruhagen

Projekte an der Heinrich Heine Schule Karlsruhagen



Um Selbstvertrauen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, führten die Schulsozialarbeiterin Frau Friedrich und Herr Grewe das Projekt „Klassenzusammenhalt stärken“ in Klasse 3a durch. Nach einer ausführlichen Reflexionsrunde über Klassenstärken und Konflikte wurden gemeinsam Lösungswege und Deeskalationsstrategien erarbeitet.



Mini-Handball-Turniere an der Heinrich-Heine-Schule Karlsruhagen

Am 15. und 16.11.2022 fanden die Mini-Handball-Turniere der Klassenstufen 2-5 statt. Nachdem die Schulleiterin Frau Reißmann die Sportler/innen begrüßt und allen viel Erfolg gewünscht hatte, ging es auch schon los. Alle Mannschaften kämpften fair und wurden von ihrem Publikum lautstark angefeuert.



Teamgeist und Fairness waren oberstes Gebot und alle freuten sich auf die tollen Medaillen und Präsente, welche Herr Moldenhauer für alle Spieler bereithielt. Vier Turniere wurden an zwei Tagen in einer großartigen sportlichen Atmosphäre gespielt.



Die ersten Plätze der jeweiligen Klassenstufen erkämpften sich: in Klassenstufe 2: Leo Lübke, Rupert Ising, Lennart Wurm, Leo Richter und Kurt Lachnitt in Klassenstufe 3: Ares Kasch, Moritz Gentzow und Hanna Jaekel



in Klassenstufe 4: Moritz Block, Yadenur Kaymakcioglu, Tyres Schmieder, Leon Schultz und Tamie Howorka und in Klassenstufe 5: Fryderyk Wegrzyn, Winny Seefeldt, Karl-Friedrich Schröder und Max Holtz. →→



Herzlichen Glückwunsch!



Unser Dank geht an die Sportlehrer Herr Moldenhauer und Herr Feuchert für die souveräne Durchführung des Turniers sowie an die Schulsozialarbeiterin Frau Friedrich, die FSJ-lerin Frau Nowack sowie den Praktikanten Herrn Stein für die Mitgestaltung dieses gelungenen Events.

Wir freuen uns auf weitere Turniere!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner im Inselnorden!

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Dieses Bibelwort aus dem 1. Buch Mose ist die Jahreslosung für das Jahr 2023. Wie geht es uns, mit dem Gefühl, dass Gott mich sieht? Hat es etwas von „Big Brother is watching you“? Oder hat es ein gutes Gefühl, dass da jemand ist, der mich auf meinen Wegen begleitet. Der mich führt. Der mich schützt. Der mir den richtigen Weg zeigt. Der mich findet, wenn ich mich verlaufen habe. Der Bibelvers erzählt von einer Frau, die verzweifelt in die Wüste geflüchtet ist. Sie erfährt, dass Gott ihr zur Seite steht und ihr neuen Lebensmut gibt. Von einem Engel ist die Rede, der dieser Frau neuen Lebenmut gibt. Mir geht es gut mit der Vorstellung, dass da jemand einen Blick auf mich hat. Es geht nicht um Kontrollen, sondern um Begleitung. Vielleicht ist das ein gutes Gefühl für das Jahr 2023, dass da jemand ist, der mit mir mitgeht. Der Bibeltext spricht vom Engel. Wer ist Ihr Engel? Wer steht Ihnen zur Seite? Oder sind Sie der Engel für jemand anderen?

Im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz wünsche ich Ihnen eine gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start für das Jahr 2023.

Ihr Cord Bollenbach

Gemeindepädagoge

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Die Friedensandacht findet jeweils mittwochs um 18:00 Uhr in der Kirche Zinnowitz statt, während der Friedensdekade fast täglich siehe unten.

24.12., Heiliger Abend

15:00 Uhr	Kirche Karlshagen - Christvesper
15:00 Uhr	Vineta-Bühne Zinnowitz mit Krippenspiel
17:00 Uhr	Kirche Krummin - Christvesper
17:00 Uhr	Kirche Zinnowitz - Christvesper
22:00 Uhr	Kirche Karlshagen - Christnacht

25.12., Weihnachten

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Krummin

31.12., Silvester

16:00 Uhr Zinnowitz

18:00 Uhr Krummin

01.01., Neujahr

15:00 Uhr Karlshagen

08.01., 1. Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Zinnowitz - Gottesdienst zur Einführung der neu-gewählten Ältesten

Anschl. Kirchenkaffee

15.01., 2. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Karlshagen

23.01., 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Krummin

30.01., Letzter Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Zinnowitz - Gottesdienste zum

11:00 Uhr Karlshagen - Kirchentagssonntag

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 10. Dezember und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganztätig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Karlshagen: jeweils vor und nach dem Gottesdienst.

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.

Familien-Projekt-Chor:

montags, 17:00 - 17:45 Uhr

Gitarrenunterricht:

mittwochs, 15:30 - 16:00 Uhr

Christenlehre - Gottesdienst für Kinder:

Zinnowitz: mittwochs, 16:00 - 16:45 Uhr

Karlshagen: donnerstags, 15:30 - 16:15 Uhr

Konfirmandengottesdienst-Projekt (ab Klasse 7)

13. - 15.01. Konfi-Wochenende in Sassen, Anmeldung erforderlich.

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Gesellschafts-Spiele-Abend (mit Anmeldung)

Gemeinderaum Zinnowitz, Beginn 19:00 Uhr

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421

Frauengesprächskreis

Jeweils 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz - Bergstraße 12

17.01. Thema: „Du bist ein Gott, der mich sieht.“ - Die Jahreslosung

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 0175 7479748

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr, Kirche Karlshagen

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei.

freitags, 15:15 im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 038377 42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage:

kirche-auf-usedom.de

Wahl zum Kirchengemeinderat

Am 1. Advent, dem 27. November wurde der neue Kirchengemeinderat gewählt. In unserer Kirchengemeinde waren 12 Älteste zu wählen.

Folgende Gemeindeglieder sind gewählt worden:

Awe, Diana	46 Jahre	Altenpflegerin
Bunczek, Birgit	54 Jahre	Finanzkauffrau
Hass, Martin	40 Jahre	Landwirt
Helterhoff, Matthias	60 Jahre	Bootsbaumeister
Kärger, Ruth	64 Jahre	Rentnerin
Küffner, Heike	44 Jahre	Krankenschwester
Maronde, Daniel	25 Jahre	Erzieher
Niendorf, Steffen	56 Jahre	Bauingenieur
Pazer, Nicole	55 Jahre	Diätassistentin
Richter, Andy	21 Jahre	Land- und Baumaschinen- mechatroniker
Schönborn, Anja	52 Jahre	Kauffrau im Gesundheitswesen
Schwenn, Axel	43 Jahre	Elektriker/Landwirt

Der Gottesdienst zur Verabschiedung der ausscheidenden und zur Einführung der neugewählten Ältesten findet am Sonntag, dem 8. Januar um 11:00 Uhr in der Kirche Zinnowitz statt. Im Anschluss ist die konstituierende Sitzung und es gibt „Kirchenkaffee“.

Weihnachtszeit

Krippenspiel: Am Brunnen ist was los!

In diesem Jahr steht ein Brunne im Mittelpunkt des Krippenspiels.

Die Vorpremiere wird am 4. Advent - dem 18. Dezember - um 11:00 Uhr in der Kirche in Krummin sein.

Die Premiere ist dann am Heiligen Abend - dem 24. Dezember - um 15:00 Uhr auf der Vineta-Bühne sein. Die Proben für das Krippenspiel beginnen Anfang November, wenn Sie mitspielen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 31.10. bei Cord Bollenbach.

Gottesdienste am Heiligen Abend

15:00 Uhr	Kirche Karlshagen - Christvesper
15:00 Uhr	Vineta-Bühne Zinnowitz mit Krippenspiel
17:00 Uhr	Kirche Krummin - Christvesper
17:00 Uhr	Kirche Zinnowitz - Christvesper
22:00 Uhr	Kirche Karlshagen - Christnacht

Sternsingeraktion 7.1.2023

Die Sternsinger kommen auch zu Ihnen, bei einer kleinen Andacht an Ihrem Haus bringen sie den Segen: 20 * C+ M+ B + 23 Wenn Sie von den Sternsängern besucht werden möchten, melden Sie sich bitte bis zum 4. Januar im Pfarramt Zinnowitz 038377 42045 oder cord.bollenbach@pek.de

Der Gottesdienst zur Segnung und Sendung der Sternsinger findet um 10:00 Uhr in der evangelischen Kirche statt.

Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Sinnen unterwegs sind. Wir sind dankbar, dass es Menschen gibt, die sich einladen lassen und mitmachen. Wir freuen uns über Menschen, die sich mit Freude und Kreativität einbringen. Gemeinsam können wir lebendwertes Leben gestalten. Sind Sie mit dabei, machen Sie mit!

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten:

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Sparkasse Vorpommern

BIC: NOLADE21GRW

IBAN: DE 84 1505 0500 0100 0170 10

Volksbank Vorpommern eG

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE 92 1506 1638 0003 2154 82

Wir sind gerne für Sie da, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kon-

taktieren sie uns Bergstr. 12 - 17454 Zinnowitz oder zinnowitz@pek.de oder cord.bollenbach@pek.de oder telefonisch 038377 42045 nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter.

Es grüßen Sie herzlich

Daniel Maronde für den KGR
Vorsitzender

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Katholische Gemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

in der Pfarrei St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

eine gesegnete Weihnachtszeit, friedvolle, erholsame Tage zwischen den Jahren und einen guten Start in das Jahr 2023 wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrer Frank Hoffmann

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen in Heringsdorf und Zinnowitz wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Sonntag

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Dienstag

09:30 Uhr am ersten Dienstag im Monat mit Seniorenfrühstück

Donnerstag

17:00 Uhr Andacht (16:30 Uhr in der Adventszeit)

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag

11:00 Uhr Sonntagsmesse

Montag

09:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag

09:00 Uhr Klangandacht im Haus St. Otto

17:30 Uhr Trommeln auf Bällen in der Bengsch-Halle

Mittwoch

17:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

19:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag

09:00 Uhr Heilige Messe

Freitag

17:00 Uhr Andacht am 1.& 3.Freitag

10:00 Uhr „Küchengebabbel“

Beichtgelegenheit:

Mittwoch 17:00 Uhr in „St. Otto“, Zinnowitz, und nach Vereinbarung

Samstag „Stella Maris“, Heringsdorf; zusätzlich am 20.12. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

Klangandacht an jedem Dienstag um 9:00 Uhr im Haus St. Otto.

Küchengebabbel an jedem 1. und 3. Freitag im Monat um 10:00 Uhr im Haus St. Otto.

Seniorenfrühstück an jedem ersten Dienstag im Monat, im Anschluss an die Heilige Messe um 09:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf.

Ministranten-Weihnachtsfeier am Samstag, dem 14.01. von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Haus St. Otto, Zinnowitz.

Familiientag mit Religionsunterricht im Haus St. Otto in Zinnowitz, immer im Anschluss an die Familienmesse um 11:00 Uhr - wieder am 15.01.2023 und dann am 26.02.2023.

Weihnachtsgottesdienste:

Heilige Nacht: 17:00 Uhr in Stelle Maris, Heringsdorf mit **Kripenspiel** und 20:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz
Weihnachten: 9:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf und 11:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz
26.12.2022: 10:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf und 11:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz
Neujahrstag: 11:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz
Drei-Königs-Tag, 06.01.2022: 9:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz und 16:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf

Ausblick:

Beginn der Vorbereitungszeit auf die nächste **Firmung in 2024** am Donnerstag, dem 02.02. in St. Joseph, Greifswald. Wir fangen mit der Festmesse zur Darstellung des Herrn um 19:00 Uhr an, anschließend erstes Treffen im Gemeindehaus. Interessierte Jugendliche melden sich bitte im Pfarrbüro. Auch Erwachsene, die Interesse an der Firmung haben, können sich im Pfarrbüro erkundigen.

Die Winter-Religiöse Kinder- und Jugendwoche **Winter RKJW** findet vom 12. Februar bis 18.02.2023, zweite Winterferienwoche, im Haus St. Otto, Zinnowitz zum Thema „Esther - Persien's Next Top Queen“ statt. Anmeldungen Online über die Homepage.

Aschermittwoch am 22.02. - Austeilung des Aschekreuzes in den Messen um 09:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf und um 19:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz, mit vorhergehender Beichtgelegenheit. Austeilung des Aschekreuzes auch im Anschluss an die darauf folgenden Sonntagsmessen

Hinweise:

Alle Informationen **zur Unterstützung unserer polnischen Partnergemeinde Pfarrei Erzengel Michael in Lublin**, 100 km von der ukrainischen Grenze entfernt, die direkt vor Ort zusammen mit der Caritas Kriegsflüchtlingen hilft und Hilfskonvois in die **Ukraine** organisiert, finden Sie auf unserer Homepage und in unseren Aushängen.

Für Informationen zur **Sanierung des Schlossbergs und des Otto-Kreuz, Stadt Usedom** sehen Sie bitte auf die Internetseiten der Stadt Usedom oder die Internetseite unserer Pfarrei.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen finden Sie auf www.sankt-otto.de

25.01.2023	15:00 Uhr	Berufliche Belange	
27.01.2023	17:00 Uhr	Prävention: Thema Mobbing	
28.01.2023	16:00 Uhr	Heute: Billardtturnier	
31.01.2023	17:00 Uhr	Gesunde Ernährung: Wir kochen eine Thailändische Suppe	

Vielen Dank an alle freiwilligen Helfer. Wir haben mit dem Seniorenbeirat, am Möskeweg Tulpenzwiebeln gesteckt. Trotz des schlechten Wetters, hat es den Kids viel Spaß gemacht.

Wir haben auch dieses Jahr viel Freude bei unserem Adventsstand gehabt. Es gab tolle Gespräche, und natürlich auch ein paar Mäuse für unsere Clubkasse. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Arbeitsbienen. Unsere orientalische Suppe, war wie immer der Renner.



Vereine und Verbände

Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote - Monat Januar 2023 vom 03.01.2023 bis 31.01.2023

03.01.2023	14:00 Uhr	Wir backen einen Zimt-Apfelkuchen	
04.01.2023	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten	
06.01.2023	16:00 Uhr	Kreativ: Wir gestalten einen Jahreskalender	
11.01.2023	15:00 Uhr	Berufliche Belange	
13.01.2023	16:30 Uhr	Heute: Playstation 5 - Turnier: FIFA 23	
14.01.2023	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung: Hähnchen-Paprika-Pfanne mit Reis	
18.01.2023	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten	
20.01.2023	16:00 Uhr	Heute: Waffeln mit heißen Kirschen und Vanilleeis	
21.01.2023	17:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen	

Begegnungsstätte „Klönhus“ Zinnowitz

Veranstaltungsplan Januar 2023

Adresse: Neue Strandstraße 43 in 17454 Zinnowitz, **Telefon:** 038377 399792

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.01.2023	Montag	geschlossen	
03.01.2023	Dienstag	geschlossen	
04.01.2023	Mittwoch	15:00 Uhr	Übergabe der Begegnungsstätte „Klönhus in die neue Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Kaffee und Kuchen
05.01.2023	Donnerstag	geschlossen	
06.01.2023	Freitag	geschlossen	
09.01.2023	Montag	14:00 - 16:00 Uhr	Chor Zinnowitz
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport Zinnowitz
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
10.01.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommerunde
		18:30 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt
11.01.2023	Mittwoch	08:30 - 09:30 Uhr	Senioren sport mit Rachid
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid
12.01.2023	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	Plattdeutschgruppe
		10:30 - 14:00 Uhr	Rommeturnier
13.01.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat
		14:00 Uhr	Kinonachmittag inkl. Kaffee und Kuchen (Bitte melden Sie sich ab dem 09.01.2023 an!)
		18:00 - 21:00 Uhr	Skat SV Eintracht
16.01.2023	Montag	10:30 Uhr	Mieterverein Greifswald
		14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
17.01.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommerunde
		18:30 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt
18.01.2023	Mittwoch	08:30 - 09:30 Uhr	Senioren sport mit Rachid
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid
19.01.2023	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	Kreatives gestalten
		10:30 - 14:00 Uhr	Rommeturnier
20.01.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat
23.01.2023	Montag	14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
24.01.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommerunde
		18:00 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt
25.01.2023	Mittwoch	08:30 - 9:30 Uhr	Senioren sport mit Rachid
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid
26.01.2023	Donnerstag	10:30 - 14:00 Uhr	Rommeturnier
		16:00 - 18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson
27.01.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat

Änderungen vorbehalten.

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wünscht Allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Ab dem 02.01.2023 ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz Ihr Ansprechpartner für die Begegnungsstätte „Klönhus“ Zinnowitz.

E-Mail: begegnungsstaette.zinnowitz@amtusedomnord.de

Seniorenkatverein Zinnowitz begeht 10-jähriges Jubiläum

Am 30.11.2022 traf sich der Seniorenkatverein Zinnowitz mit Angehörigen und Gästen im „Klönhus“. Diesmal wurde nicht gespielt, sondern in einer musikalisch umrahmten, zünftigen Feier zum Jahresausklang wurden die Sieger der Seniorenkatmeisterschaft des Jahres 2022 von Zinnowitz geehrt und gleichzeitig das 10-jährige Bestehen des Vereins gewürdigt.

Nach Auswertung der 32 Spieltage wurde bei den Frauen Erika Tiebel als Siegerin gekürt.

Bei den Herren war der Vorjahressieger Bernd Babek auch in diesem Jahr nicht zu schlagen.

Er gewann sehr souverän vor dem scheidenden langjährigen Vereinsvorsitzenden Werner Ristau (die OZ berichtete am 08.11.2022) und Richard Radloff, welcher den besten Tageswert erreichte.

Werner Ristau wurde im Rahmen der Veranstaltung mit viel Beifall als Vorsitzender verabschiedet.

Assistiert vom neuen Vereinschef, Klaus-Dieter Lamprecht, wurden die Siegerpokale durch den stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Zinnowitz, Paul Padzior, überreicht.

In seiner Ansprache überbrachte er die Glückwünsche des Bürgermeisters und des Gemeinderates zum 10-jährigen Jubiläum des Vereins und versicherte, dass der Gemeinde die Vereinsarbeit, insbesondere auch im Seniorenbereich, Herzensangelegenheit ist und Unterstützung auch weiterhin gewährt wird.

In seiner Antrittsrede wies Klaus-Dieter Lamprecht besonders auf die Bedeutung der sozialen Kontakte der Senioren hin und versprach, unterstützt von seinem Vertreter Henry Haase, sich engagiert für die Fortführung der guten und sehr familiären Vereinsarbeit einzubringen.

Die Skatrunden finden jeden Freitagvormittag ab 09:00 Uhr im „Klönhus“ Zinnowitz statt.

Spielfreudige Senioren-innen ab 60 Jahre aus Zinnowitz, den umliegenden Gemeinden oder auch aus Wolgast sind herzlich eingeladen, an den wöchentlichen Zusammenkünften teilzunehmen.

Jugend- und Vereinshaus Karlshagen

Liebe Freunde des Jugend- und Vereinshaus Karlshagen,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und wie jedes Jahr um diese Zeit, lasse ich euch an den Gedanken zum Jahresabschluss teilnehmen.

Unser Jahr begann mit unserem „DIY - JVH at Home“ Zaun. Wie sich einige vielleicht erinnern, haben wir während der ganzen Coronazeit jeden Freitag eine Überraschung für die Kinder an den Zaun gehängt. Als wir mit dieser Aktion starteten, waren es um die 10 Päckchen. Es hat sich dann aber etabliert und zum Ende hingen wir jeden Freitag zwischen 35 und 45 Päckchen an den Zaun.



Ebenfalls haben wir in dieser Zeit Haus als auch Grundstück mal so richtig auf Vordermann gebracht. Es wurde tapeziert, gestrichen, gespachtelt, ausgebessert, umgegraben, ausgeräumt, sortiert und entsorgt. Und nach der anfänglichen Schließung in diesem Jahr, zeigte sich unser schönes Haus in neuem Glanz.

Natürlich haben wir auch in 2022 viel gebastelt, gekocht und gebacken. Die Kinder wünschten sich diverse Motto-Tage und so gab es bei uns einen Gegenteiltag, Waffeltag, Griesbreitag, Zieh-was-pinkes-an-Tag, Pizzatag, Grilltage, man-darf-nicht-nein-sagen-Tag, ... uvm.

Auch haben wir wieder viel Unterstützung durch Sachspenden erhalten, so hat uns z. B. die Strandkorbfabrik Heringsdorf ein großes Stück robusten Strandkorbstoff gespendet, um unseren alten Billardtisch neu zu beziehen und ihn so wieder vorzeigbar zu machen. Im März feierten wir dann mit all unseren Kids das Faschingsfest nach. Mit 42 Kindern ließen wir die Narren los und die Sau raus - was eine Gaudi! Und die Minigarde des CKC setzte unter der Leitung von Dörte Block dem ganzen das Sahnehäubchen auf. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit ihr und dem

CKC im Jahr 2023.

Auch den Frauentag begingen wir gemeinsam mit allerhand Mutti und ihren Töchtern. Wir haben Peelings und Gesichtsmasken hergestellt und als Mitgebsel gab es selbstgemachte Seifen und Perlenengel. Ein Nachmittag bei herzlich angerichtetem Buffet für die Mamas und ihre kleinen Mini-me's.

Auch diente das Jugend- u. Vereinshaus in diesem Jahr als Sammelplatz für Hilfsgüter für die Ukraine. So viele Menschen in und um Karlshagen haben gesammelt und gespendet. Wir konnten insgesamt 5 Familien komplett (!) ausstatten, bevor wir die übrigen Spenden deutschlandweit aufteilten. Ohne euch hätten wir diese Hilfe nicht leisten können, ihr seid und bleibt das Öl in unserer Maschinerie und dafür danken wir euch!

Der April brachte so einiges mit sich. So haben wir unter dem Motto: „JVH meets Tierschutz“ den wolgaster Tierhof beim Umbau für neue Katzenzimmer mit Köpfchen und Muskelkraft unterstützt.

Außerdem gab es das große Osterbacken mit Oma Heike, die wir in diesem Jahr ebenfalls für uns als „Jugendhausoma“ gewinnen konnten. Und natürlich haben wir endlich wieder zusammen Ostern gefeiert. Mit Ostereisuche, spielen, selbstgebackenem, Livemusik und leckerem vom Grill haben wir gemeinsam einen schönen Tag verbracht. In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendwerk der AWO boten wir ein Outdoorwochenende mit Nachtwanderung an. Spannende Waldspaziergänge, allerhand lehrreiches und ein Zusammentreffen mit der wilden Karla, dem Waldgeist aus Karlshagen, der die Tiere und den Wald beschützt, haben die Kinder an diesem Wochenende erlebt. Es war einfach toll!

Eins der großen Highlights in diesem Jahr war unser Burgerbattelle. 5 Teams, 10 Burgerkreationen und eine sechsköpfige Jury mit Geschmacksknospenexplosionen. Vielen Dank an dieser Stelle nochmals an alle Beteiligten für diesen grandiosen Tag ... wir sehen uns in 2023.

Im Juni folgte das nächste Highlight auf dem Fuße, ein Kinderfest mit über 130 Besuchern und Karlsen, dem berühmten Maskottchen aus Karlshagen. Glücksrad, die Jagd nach Mad Jacks Piratenschatz, Malstraße, Kinderschminken uvm. versüßten den Kindern und Eltern den Tag.

Und dann war es auch schon so weit ... die Sommerferien waren da! 6 Wochen buntes Ferienprogramm mit täglich frischem Mittagessen, tollen Angeboten und Erlebnissen wie Holi Fest, Zelten, Trampolin Stuntwettbewerb, Kinderolympiade, Wasserpistolenbattle, Fotoshooting und Cocktaillnachmittagen waren dabei. Und natürlich gab es auch wieder das Wikingerlager. 42 hungrige Wikinger hatten wir in diesem Jahr in unserem Lager. Versorgt wurden die hungrigen Krieger in diesem Jahr von Oma Heike, die jeden Tag bis zu 6 Stunden in der Küche stand, um die Meute zu verköstigen. An Skorbut musste Gott sei Dank keiner der Krieger erkranken, denn HA:IN Obsthandel aus Karlshagen versorgte uns mit reichlich Vitaminen in Form von frischen Früchten! Sie haben gebaut, gebastelt, gekämpft und gespielt und damit sie keinen Lagerkoller bei so viel Landgang bekommen, stachen wir mit ihnen auf der Astor in See! Hier gilt unser Dank Hartmut Wolf und Kapitän Enrico Lüdtkke.

Nun zum Jahresende haben wir am Nikolaustag mit Oma Heike Stutenkerle gebacken und den Tag miteinander genossen. Auch öffneten wir unsere Weihnachtsbäckerei. Mandelsterne, Lebkuchen, Butterplätzchen und allerhand weitere Plätzchen erfüllten das Haus mit Weihnachtsduft. Unsere kleinen Bäcker werden von Jahr zu Jahr besser und kreativer, es ist eine Freude dabei zuzusehen. Und auch der Weihnachtsmann erhält wieder Einzug im Jugend- und Vereinshaus und hat für jedes Kind ein Geschenk dabei.

Meinen besonderen Dank möchte ich in diesem Jahr Janine Neumann, Dagmar Hidde, Feuerwehr Karlshagen, den Schulsozialarbeitern der Heinrich-Heine-Schule, Dörte Block, Fanny Orpel, Nicole Howorka, Kristin Lade Süß, Carola Schünemann, Oma Heike, Christian Höhn, Enrico Lüdtkke, Ulrich Krebs, Mirko Lade und natürlich meinen Mitstreitern Wolfgang Gödel und Sascha Obst ausdrücken.

Ich wünsche euch, liebe Leser, ruhige Feiertage, eine besinnliche Weihnachtszeit und viel Gesundheit, Glück und Besonnenheit für das kommende Jahr.

Eure Kirsten Tober

Begegnungsstätte „Kiek in“ Ostseebad Karlshagen

Am Dünenwald 1



Veranstaltungsplan Januar 2023

Mi., 04.01.	10:00 Uhr	Busfahrt ins neue Jahr 2023! Bitte anmelden! verantw. Fr. Hidde
Fr., 06.01.	10:00 Uhr	Wir starten ins neue Jahr mit einem Brunchel! Unk. 10,00 €, Bitte anmelden! verantw. Fr. Hidde
Di., 10.01.	14:30 Uhr	Spielgruppe / Gesellschaftsspiele verantw. Fr. Hidde
Mi., 11.01.	14:00 Uhr	Darten im Jugendhaus verantw. Fr. Richter
Do., 12.01.	14:30 Uhr	Spielrunde Männer/ Skat verantw. Fr. Hidde
Fr., 13.01.	14:00 Uhr	Handarbeiten verantw. Fr. Rosenwald
Di., 17.01.	14:30 Uhr	Spielgruppe / Gesellschaftsspiele verantw. Fr. Hidde
Mi., 18.01.	12:00 Uhr	Neujahrskonzert in Neubrandenburg Kartenverkauf am 29. und 30.12.22, 10:00 - 12:00 Uhr verantw. Fr. Hidde
Do., 19.01.	14:30 Uhr	Spielrunde Männer/ Skat verantw. Fr. Hidde
Di., 24.01.	14:30 Uhr	Spielgruppe / Gesellschaftsspiele verantw. Fr. Hidde
Mi., 25.01.	14:00 Uhr	Darten im Jugendhaus verantw. Fr. Richter
	13:00 Uhr	Rommé,-Turnier Bitte anmelden!
Do., 26.01.	14.30 Uhr	Spielrunde Männer/ Skat verantw. Fr. Hidde
Di., 31.01.	14:30 Uhr	Spielgruppe / Gesellschaftsspiele verantw. Fr. Hidde
Montag:	14:30 Uhr	Bewegung im Sitzen verantw. Fr. Hidde
Dienstag:	10:00 Uhr	Seniorentanz verantw. Fr. Hidde
Mittwoch:	10:00 Uhr	Bewegungssport verantw. Fr. Howitz Promenade
	09:30 Uhr	Sport mit Raschid 1. Gruppe verantw. Raschid
	10:30 Uhr	Sport mit Raschid 2. Gruppe verantw. Raschid
Donnerstag:	10:00 Uhr	Chorprobe- Karlchen verantw. Fr. Hallaschk / Hidde

Alle Gruppen beginnen erst ab dem 09.01.23

Wir sind für Euch da, wer hat Probleme mit seinem Smartphone?

am 09.01. und 23.01. 2023 in der Zeit von 11:00 - 12:00 Uhr Fr. Richter / Fr. Voge

Änderungen vorbehalten!

Bleiben Sie bitte mit Erkältungssymptomen zum Schutz der anderen Teilnehmer zuhause. Nutzen Sie zum Anmelden für Veranstaltungen den Briefkasten der Begegnungsstätte „kiek in“ oder schreiben Sie eine E-Mail: d.hidde@mg-karlshagen.de

Dagmar Hidde

Dankeschön!

Das Jahr ist fast vorüber, die letzten Tage gehen
Es gab viel Stress und wenig Zeit für ein kleines Dankeschön
Für all die kleinen Dinge, sie sind fast täglich da
Man nimmt sie selbstverständlich oder nicht mehr wahr
Den Kaffee am Morgen, das frische Sockenpaar

Das Lächeln für den neuen Mut, wenn mal ein Tag erfolglos war
Die Blumen in der Vase, das Winken an der Tür
Die Hand, die uns ganz leis berührt und damit sagt, ich halt zu dir
Jeder braucht den guten Geist, der ihm zur Seite steht
Egal ob's um die kleinen oder großen Dinge geht
Das Jahr ist fast vorüber, die letzten Tage gehen
Ich glaub, jetzt ist genau die Zeit für ein kleines Dankeschön.

Die Begegnungsstätte „kiek in“ wünscht allen Seniorinnen, Senioren und Gästen besinnliche Weihnachten und ein „Gesundes neues Jahr 2023“!

Volkssolidarität Karlshagen



„Ein Jahr geht zu Ende, es ist wieder soweit, jetzt kommen die Tage der Familienzeit.“

Wir blicken zurück auf die vergangenen Tage, es war wunderbar, gar keine Frage.

Wir nutzen den Moment und richten unseren Dank, an Alle, die uns lieb und bekannt.“

Ja, liebe Mitglieder der VS, alle Senioren und Seniorinnen aus dem Ostseebad Karlshagen, wieder ist ein Jahr vorbei - 2022 ist Geschichte.

Auch wenn wir immer noch unter Corona leiden, ist glücklicherweise im „Kiek in“ der Alltag wieder zurück. Dank der intensiven Bemühungen und der Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch unsere VS Leiterin Frau Dagmar Hidde, konnten wieder viele Veranstaltungen mit guten Beteiligungen stattfinden. Dafür möchte ich Dagmar heute „Danke“ sagen!



Der Vorstand der VS sowie alle Senioren und Seniorinnen wünschen Ihr und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Unsere Wünsche gehen ebenfalls an die Mietergenossenschaft, den ambulanten Pflegedienst der VS, den Seniorenbeirat, an alle freiwilligen Helfer, sowie an alle Organisationen, welche mit uns zusammen arbeiten.

Bleibt alle gesund!

Im Namen aller Senioren,

Christa Krause

Vorstandsmitglied der VS



„Seniorentage 2022“

Der Abschluss der „Seniorentage“ Ostseebad Karlshagen im November



Am 30. November konnte nun die letzte Veranstaltung im Rahmen unserer „Seniorentage“ in Karlshagen durchgeführt werden. In der Begegnungsstätte „kiek in“ wurden durch Präventionsbeamten der Polizei PHK Gückstock und dem Kontaktbeamten PHK Behrens eine Informationsveranstaltung zur Arbeit der Polizei auf der Insel Usedom durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Hinweise zur Nutzung der Fahrradwege im Ort. Es wurden die einzelnen Verkehrsschilder erläutert und auf das notwendige Verhalten der Fahrradfahrer hingewiesen.

Gerade die Ausschilderung der Fahrradwege ist in unserem Ort doch sehr verwirrend und erschwert das Verhalten der Fahrradfahrer.

Sehr interessant und informativ waren auch die Hinweise zur richtigen verkehrsmäßigen Nutzung von elektrischen Krankenfahrrädern.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei PHK Gückstock und PHK Behrens für ihre Ausführungen.

Das Vorbereitungskomitee



Jagdgenossenschaft „Zum Erlengrund“ Mölschow

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, den 17.01.2023 findet im Sitzungsraum der „Marktfrucht-Gbr-Mahlzow“ Trassenheider Straße 11 b in Mölschow eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Zum Erlengrund“ Mölschow statt. Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft „Zum Erlengrund“ Mölschow gehören, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Bericht des Vorstands über das Jagdjahr 2021/2022 und zum bisherigen Verlauf des Jagdjahrs 2022/2023
4. Entlastung des Vorstands
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags aus der Jagdpacht für das Jahr 2022/2023
6. Neuwahl des Vorstands der Jagdgenossenschaft „Zum Erlengrund“ Mölschow
7. Neuvergabe der Jagdpacht für den Jagdbogen 2 ab 01.04.2023
8. Beschluss zur Annahme einer neuen Satzung ab 01.01.2023 auf Basis der Mustersatzung

Mit freundlichen Grüßen

U. Schulz

Jagdvorsteher

Carlshagener-Karneval-Club

Hallo liebe Narren und Närrinnen,

mit einem zünftigen „Karlshagen-Helau“ starteten wir etwas spät am 12.11.2022 in die 5. Jahreszeit.

Auf unserm Marsch durch den Ort eroberten wir einige Geschäfte, selbst da Tanzbein wurde in den Läden geschwungen und jede Spende wurde mit einem 3-fachen „Karlshagen-Helau“ honoriert. Die Ausbeute konnte sich sehen lassen.



Bedanken möchten wir uns bei den Leuten, welche uns (nicht nur finanziell) unterstützen: Möwen Apotheke Frau Iris Kischko; Friseursalon Haar & Mee(h)r Frau Manuela Kunde; Postfiliale Karlshagen; Blumenladen Aurin; Alex's Insel Grill; EP Wolter; Stella de Lago; Ihr Platz; Baltique Boutique; Frau Dagmar Hidde; Herr Martin Aselmann.

Pünktlich um 11:11 Uhr erreichten wir das Haus des Gastes. Donnerschläge erschütterten den Platz, überall Rauch und Konfetti. Eine kurze Rede zur Kapitulation und die Übergabe des Rathauschlüssels, inklusive einer nicht unerheblichen Geldspende unseres Bürgermeisters Sven Kännig, sorgten für tosenden Applaus aller Anwesenden. Tanzdarbietungen der

Mini's und der Funken rundeten das Geschehen ab. Am Abend war die Festhalle gut gefüllt, so dass unsere Funken fast pünktlich um 20:11 Uhr mit dem Eröffnungstanz zum Auftaktmotto „Let's dance: gute Laune wird befohlen, der CKC will Euch zum Tanze holen“ beginnen konnten. Im Anschluss erfolgte der Eröffnungstanz der Mini-Funken und eine Solodarbietung von Mabel. Nach dem Einmarsch der Minister und einer kurzen Vorstellung durch unsern neuen Zeremonienmeister Oliver, wurde das durch unsere Frauengarde hereinbegleitende Prinzenpaar durch unsere neue Präsidentin Monique gekrönt. Sebastian der II. und seine Prinzessin Tina die I. eröffneten danach die erste Tanzrunde.



Ein weiterer Auftritt der Kindergarde, Darbietungen der Funken und Frauengarde, so wie des Männerballettes und Auftritte der Gründungsmitglieder heizten die Stimmung des Publikums ordentlich an.



Der umjubelte Ausmarsch war nur der Beginn einer ausgelassenen Karnevalsparty, dank unseres DJ „Useton“, schließlich wurde bis in die frühen Morgenstunden die 5. Jahreszeit gefeiert.

50 Jahre CKC

Liebe Jecken,

der Karnevalsauftakt ist vollzogen, nun beginnen die Vorbereitungen für die Jubiläumsveranstaltungen zum 50-jährigen Bestehen im Februar.

Am Nachmittag, den 12.02.2023 beginnt traditionell um 15:00 Uhr der Kinderfasching (Einlass ab 14:30 Uhr) in der Sporthalle Heinrich-Heine-Schule. Am darauffolgenden Samstag, den 18.02.2023 steigt dann ab 20:11 Uhr unsere Abendveranstaltung unter dem Motto „50 Jahre Narretei - und wir sind alle dabei“ in der Festhalle zu Karlshagen (Sporthalle Heinrich-Heine-Schule).

Einlass: 19:00 Uhr (ab 16 Jahren)

Eintritt: 8,99 € mit Kostüm / 12,00 € ohne Kostüm; Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und verbleiben mit einem dreifachen Karlshagen-Helau!

Der CKC wünscht allen Einwohnern, allen Narren und Närrinnen, so wie allen Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr 2023.

Mit närrischem Gruß

C. Bergmann

Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlshagen e. V.



Jahreshauptversammlung 2022

Am 27.11.2022 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlshagen statt. Da dies die erste Jahreshauptversammlung nach Corona war, gab es Einiges zu besprechen und zu beschließen.

Nach der Begrüßung des Vereinsvorsitzenden Falko Kasch, welcher ebenfalls als Versammlungsleiter diente, wurde Anka Löffler-Königsmann einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

In zwei Jahren kann viel passieren. Wie viele festgestellt hatten, gab es einige Änderungsvorschläge die beschlossen und abgestimmt werden mussten.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Versammlungsleiter wurden die 45 Teilnehmer über den Stand der Finanzen durch den Kassenprüfer Michael Kargoll sowie Schatzmeisterin Anka Löffler-Königsmann informiert. Änderungsvorschläge der Satzung wurden besprochen und anschließend beschlossen und geändert. Nach der Satzungsänderung erfolgte die Wahl des Vorstandes.

Während der Auszählung der Stimmen, geleitet von Matthias Schmidt und Ingolf Tessnow, sowie Rene Lemcke, gab es eine kleine Verschnaufpause. Alle anwesenden Mitglieder konnten bei Kaffee und Plätzchen über Neuigkeiten im und um den Verein klönen.

Nach Überprüfung und Auszählung der Wahlzettel formiert sich der neue Vorstand wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Birger Seefeldt |
| 2. Vorsitzender: | Falko Kasch |
| Technische Leitung: | Carsten Schulze, Alex Schäfer |
| Schatzmeister/in: | Anka Löffler-Königsmann |
| Leiter Waffenkammer: | Mario Löffler |
| Leiter Öffentlichkeitsarbeit: | Roy Erler |

Anschließend wurde über mögliche Pläne und bauliche Veränderungen gesprochen. Wir, der Vorstand des SV „Blau-Weiß“ Karlshagen, möchten uns für die zahlreiche Beteiligung bedanken.

Jeder Interessierte, der gerne mal in den Schießsport schnuppern möchte, hat Mittwochs von 15:00 - 18:00 Uhr sowie Samstags von 10:00 - 13:00 Uhr die Möglichkeit.

26. Pokalschießen der Vereine

2 Jahre mussten die Vereine des Amtes Usedom Nord auf das beliebte Pokalschießen der Vereine nun schon verzichten, doch dieses Jahr war die Freude wieder groß. Am 1.10.22 konnten wieder alle Vereine des Amtes beim 26. Pokalschießen ihr Können unter Beweis stellen. Geschossen wurde in den Disziplinen Kleinkaliber Langwaffe auf 50 Meter sowie Kleinkaliber Kurzwaffe auf 25 Meter.

Alle Vereine, wie der Peenemünder und Karlshagener Karnevalsverein, Angel- und Bootsvereine, der FSV Karlshagen, umliegende Kleingartenvereine, die Marine Kameradschaft sowie 2 Teams des Usedomer Beachcups und die Feuerwehren von Peenemünde, Karlshagen, Bannemin und Zinnowitz, erzielten großartige Ergebnisse.

Umso größer war dann auch die Freude beim Team des Beachcups. Sie erreichten sowohl in der Disziplin der Langwaffe wie auch bei der Kurzwaffe die besten Ergebnisse und der Wanderpokal des 26. Pokalschießens ging an das Team des Usedomer Beachcup. Diesen gilt es nächstes Jahr wieder zu verteidigen.



Die besten Ergebnisse in den Einzelwertungen erreichten Gina-Maria Teipelke für die Frauen und Patrick Dahlke bei den Männern.

Nach dem Schießen wurde beim geselligen Zusammensitzen zu Kaffee, selbstgebackenem Kuchen, Bratwurst vom Grill, sowie leckerem Wildkesselgulasch über das Erlebte und Erzielte philosophiert und gefachsimpelt.

Wir, der Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlshagen e. V., bedanken uns rechtherzlich für diese, rundum gelungene Veranstaltung und freuen uns schon jetzt auf das 27. Pokalschießen der Vereine.

Weihnachtsgrüße des Freizeitsportverein Karlshagen e. V.



Ein sportliches Jahr mit deutlich weniger Einschränkungen neigt sich dem Ende. So konnten in diesem Jahr auch endlich wieder die Weihnachtsfeiern in den verschiedenen Abteilungen durchgeführt werden. Hoffen wir, dass das nächste Jahr weiter ohne Beschränkungen verläuft und wir wie gewohnt Sport treiben können.

Auf diesem Wege wünschen wir allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien, allen Sponsoren und Freunden unseres Vereins ein schönes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Thomas Fellechner
Vorstand

Pflanzaktion in Mölschow



Hunderte Tulpen und Narzissen werden im kommenden Frühjahr der Ortschaft Mölschow Farbe verleihen.

Am 11.11.2022 wurden die beliebten Frühblüher auf der kleinen Festwiese, vor dem Gemeindebüro und bei den neu gepflanzten Bäumen der Straße Zu den Neubauten in die Erde gesteckt. Die Mitglieder des Vereins FreiRaumBildung Usedom e.V. und die zahlreichen freiwilligen Helfer möchten damit nicht nur den Einwohnern der Gemeinde etwas Gutes tun, sondern auch die Nahrungssuche der Insekten im Frühjahr erleichtern. Zugleich wird den beteiligten Kindern der Kreislauf der Natur näher gebracht.



Der Verein FreiRaumBildung Usedom e. V. möchte sich auf diesem Weg herzlich bei allen fleißigen Helfern, der Gemeinde und den Geldspenden für die Pflanzaktion bedanken. Wenn im Frühjahr die ersten Pflanzen ihre Blüten zeigen, werden wir alle gern an diesen Tag zurückdenken.

FreiRaumBildung Usedom e. V.

Zinnowitzer Duo gewinnt Tandemmeisterschaft des Bansiner SV

Ahlbeck. Bei der 3. Auflage des vom Bansiner Skatverein 73 organisierten Tandemturnier in der Ahlbecker Pommernhalle zeigte sich das Zinnowitzer Skatduo Marko Lambrecht / Harald Hubrecht der Konkurrenz überlegen. Sie gewannen mit 5592 Punkten vor dem Kaiserbäderduo Conny Bukall / Thorsten Jagow (4875) und den aus Stralsund angereisten Martin Kunstmann / Gisbert Wiewicke (4808), Nur knapp dahinter verpassten Lothar Palfner / Joachim Saupe vom Bansiner Skatverein mit 4804 Punkten den Platz auf dem Podest. Dahinter rangierten die Anklamer Martin Kruse / Klaus Forberg (4693) vor den Wolgaster Duo Philipp und Robert Zimmermann (4607) und dem Bansiner Gespann Thomas Löscher /Ulf Heinitz (4083). Unter die besten zehn Teams kamen noch K.H.Schröder / Ulrich Helmer (4077), Lothar Saß / Karsten Riedel (4019) sowie Dieter Fürhoff /Wolfgang Neset, die 3938 Zähler erspielten.Über einen echten Grand ouvert freute sich Robert Zimmermann, den er vom Ahlbecker Stephan Köhler serviert bekam. Ein Besonderer Dank gebührt der Europaschule Ahlbeck, der Gemeinde Heringsdorf, dem HSV Insel Usedom mit Peter Kaufmann sowie dem Betreuungsteam während der Veranstaltung.“ Viele Skatfreunde aus der Region sowie selbst von der Insel Rügen hatten teilgenommen. Das Turnier war bestens organisiert, hat unheimlich Spaß gemacht, noch dazu wenn man einen tollen zweiten Platz belegt“, so Conny Bukall und Thorsten Jagow. Leider vermisste man inmitten der 38 Tandems eine weibliche Skatfreundin. Bei der von Vereinschef Ulf Heinitz vorgenommenen Ehrung gab es Urkunden und für die besten sieben Teams Geldpreise.

Eine tolle Versorgung gewährleisteten Melanie Diener, Irina Heinitz und deren Enkeltochter Irina. Im nächsten Jahr feiert der Verein sein 50-jähriges Bestehen, aus diesem Anlass wird es ein großes Jubiläumsturnier und die 4. Tandemmeisterschaft geben.

GN



Mit Freude schaut der Wolgaster Robert Zimmermann auf seinen Grand ouvert, vom Ahlbecker Stephan Köhler serviert.



Sonstige Informationen

Kursangebote LEB Dezember/Januar

Kursbezeichnung: **Motorkettensägeschein**
 Beginn: Januar 2023
 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Weiterführung: Januar 2023, dienstags
 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Weiterführung: Januar 2023, montags
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Weiterführung: Januar 2023, dienstags
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Weiterführung: Januar 2023, mittwochs
 Kursort: Seebad Ahlbeck, mittwochs

Kursbezeichnung: **Computer Grundkurs**
 Beginn: Ende Januar 2023
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Gegenwärtig alle Kurse als Präsenzunterricht
Infos und Anmeldung 038372-711-33 oder -36 bzw. leb-usedom@t-online.de
Weitere Kurse <https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote>



„Ländliche Erwachsenenbildung
 Kreisarbeitsgemeinschaft Peeneland“ e.V.
LEB Usedom
 ☎ 038372 71136
www.mv.leb.de/usedom

Frohe Weihnachten & guten Rutsch!

Wir bedanken uns bei allen Kunden, Dozenten und Partnern für das bisher in uns gesetzte Vertrauen und wünschen Ihnen von ganzem Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit, guten Rutsch sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2023.



Gruppengründung „Epilepsie bei Kindern und Jugendlichen“ für Angehörige und Betroffene

Erhält das Kind oder der/die Jugendliche die Diagnose Epilepsie zieht diese plötzliche Lebensveränderungen nach sich, nicht nur für die Kinder, sondern ganz besonders auch für die Eltern und die Angehörigen. Der erste epileptische Anfall wird nicht selten als traumatisches Erlebnis wahrgenommen. Viele Fragen kommen auf: „Was ist eigentlich Epilepsie? Ist sie heilbar? Ist Epilepsie eine Behinderung? Wie geht es in der Kita/Schule/Ausbildung weiter?“ Die Antworten auf diese Fragen hängen entscheidend davon ab, um welche Form der Epilepsie es sich handelt. In solchen Fällen eignet sich eine Selbsthilfegruppe als Ressource, für den Umgang und der Bewältigung dieser Erkrankung, um so die Lebensqualität innerhalb der Familien und ihrer Lebenswelten zu erhöhen.



Interessierte und Betroffene für die Gründung so einer Gruppe in Greifswald, melden sich bitte bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Vorpommern-Greifswald. Ansprechpartnerin: Claudia Snow (Beraterin für Selbsthilfe)

E-Mail: kiss-vg@volkssolidaritaet.de oder mobil: 0151 1157 6891